Sonnabends, den 8. Julius, 1752.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ꝛc. ꝛc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No. 28.

# Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen, vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodenn angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung, oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Expulirten, wie auch angekommenen Fremden ꝛc. ꝛc. Zuletzt findet sich die Bier- Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem marcktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

## I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Demnach ad instantiam der Lothsen, ihres abgeschiedenen Ehemannes, des hiesigen Schmidt Detlefs Wohnhaus, welches zwischen des Kaufmann Fleck, und Brauer Berges Häusern inne belegen, wegen der zwischen Parten erforderlichen Auseinandersetzung zu subhastiren veranlasset, dazu auch Termini Licitationis auf den 28ten Junii, 26ten Julii, und 1ten Septembr. c. anberahmet; So wird solches hierdurch jedermänniglich bekandt gemacht, und haben diejenigen, welche solches Haus zu erkaufen willens sind, sich in Termino Licitationis vor der hiesigen Regierung zu gestellen, und der Meistbiethende nach Vorschrift

schrift der Ordnung die Addition zu gewärtigen. Das Haus ist nach Abzug der erforderlichen Reparations-Kosten, nebst einer dazu belegenen, zum Theil noch nicht ausgeradeten Wiese, zu 893 Rthlr. 8 Gr. ästimiret, und müssen davon jährlich 21 Rthlr. 5 Gr. 8 Pf. Onera entrichtet werden, wie die zu Alten Stettin, Anclam und Stargard affigirte Proclamata des mehrern besagen. Signatum Stettin den 26ten April 1752. Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Auf Veranlassung des Königlichen Pupillen-Collegii, soll einiges Silber und andere Sachen, als eine silberne vergoldete Schale, von 19 Loth, vier silberne vergoldete Becher, von 41 Loth, eine silberne vergoldete Tabattiere, von 4 Loth, ein Paar silberne Schuhe-Schnallen, von 2 und einen halben Loth, eine Taschen-Uhr, mit einem doppelten Gehäuse, ingleichen zwey goldene, und ein silberner Ring, mit Steinen besetzt, per modum auctionis verkaufet werden, und ist dazu Terminus auf den 7ten Augusti c. angesetzt worden; Wer nun dazu Belieben trägt, der kan sich an bemeldetem Tage, Morgens um 9 Uhr, bey dem Secretario Bühnemann zu Stettin, in dessen Logis einfinden, und hat der Meistbiethende gegen baare Bezahlung der Verabfolgung zu gewärtigen.

Es ist letzthin in Termino den 12ten May, der dritte Verkauf-Termin, des verstorbenen Töpfer Katschen Haus gehalten worden. Weil aber in diesem Termino nicht annehmlich gebothen, so ist noch ein anderweitiger Terminus auf den 26ten Julii, Nachmittags um 2 Uhr angesetzet, welcher Termin gleich wie die vorigen, in des Raths-Anwaldes Herrn Rohrs Haus wird abgewartet werden.

Das vormahlige Wimmersche Haus, welches der sel. Frau Land-Räthin Hühnern, jetzt deren Erben zustehet, wird, weilen letztere noch unmündig, in Termino den 26ten Julii c. Nachmittags um 2 Uhr zum zweytenmahl, in des Raths-Anwaldes Herrn Rohrs Haus, zum öffentlichen Kauf gestellet werden. Zugleich werden auch in eben demselbigen Termino noch zwey Wiesen, die in dieser Erbschaft gehören, mit verkaufet werden.

Bey dem Kaufmann Christian Schmidt, am Mehlthor wohnend, ist eine Parthey veritable Cahors-Wein aus Bourdeaux angekommen, der Preis davon ist ausserhalb der Stadt, das Oxhofft 34 Rthlr. innerhalb 39 Rthlr. Die Probe kan man in seinem Keller haben; denen Auswärtigen wird sie auf Verlangen per Posto eingesandt. Auch ist zu haben Englischer Käse, das Pfund 3 Gr. 6 Pf. Holländischer Käse, das Pfund 3 Gr.

## 2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als im Mühlenbeckschen Revier, Amts Colbatz, 61 Ringe, 2 Schock, 29 Stäbe Stabb- und drey Schock 4 Stück Boden-Holz vorräthig stehen, welche am Stettinschen Damm-Zoll angefahren, und an den Meistbiethenden verkaufet werden sollen; So wird denen Holz-Händlern solches, und daß zu deren Orbitirung Termini Licitationis auf den 6ten, 15ten und 27ten Julii c. anberahmet worden, hiedurch bekandt gemachet; und können diejenigen, so Belieben tragen, dieses Holz zu erhandeln, sich in Terminis, besonders im letztern, Vormittags auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, Both und Gegenboth thun, und gewärtigen, daß solches dem Meistbiethenden zugeschlagen, ihm auch ein Contract deshalb ertheilet werden soll. Signatum Stettin den 22ten Junii 1752.

Königliche Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als bey Pudagla, auf Königl. Rechnung, 60 Stück allerhand Sorten Schiffs-Innholzen, 4 und einen halben Ring Stabb, 300 Schock Franz- und 48 Schock Boden-Holz ausgearbeitet sind, und zur Verschiffung parat stehen; So wird hiedurch bekandt gemachet, daß zu Verkaufung dieses Holzes Termini Licitationis auf den 13ten und 27ten Julii, auch 10ten Augusti c. anberahmet sind; Es können also diejenigen, so Belieben tragen, dieses Holz zu erhandeln, sich in gedachten Terminis, besonders im letztern, vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer allhier zu gestellen, darauf biethen und gewärtigen, daß dem Meistbiethenden das Holz zugeschlagen, ihm auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin den 26ten Junii 1752.

Königliche Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es hat die Königl. Regierung zu Alten Stettin, in causa Creditorum, des Lieutenant Joachim Friedrich von Borck zu Rosenfelde, nachdem der Werth dieses Guthes Rosenfelde secundum Judicata auf 14039 Rthlr. 14 Gr. 4 Pf. und des Vorwerckes Neuendorf, auf 2438 Rthlr. 21 Gr. zu stehen gekommen, das Geschlecht derer von Borck, und die Gesamthänder ad relcendum auf den 28ten Junii c. zum ersten, den 26ten Julii c. zum andern, und den 1ten Septembr. c. zum dritten und letztenmahl sub pœna præclusi citiret, zugleich auch vorgedachte Güther subhastiret, um selbige, wenn die Lehnsfolger nicht Prætanda præstiren solten, in obigen Terminen dem Meistbiethenden zu addiciren, wie alles die zu Stettin, Labes und Cüstrin in locis publicis, mit der Taxe affigirte Proclamata mit mehrerem besagen; Wornach sich also die Lehnsfolger und Käufer zu achten. Signatum Stettin den 12ten May 1752.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Es hat die Königl. Regierung zu Stettin ad instantiam des Lieutenant von Sido, als Vormund des von Wasso auf Gusto, die Gustowsche Wasser-Mühle, da derselben Veräusserung gerichtlich festgesetzet worden,

worden, subhastiret, und sind Termini Licitationis auf den 28ten Junii, 26ten Julii, und 1ten September a. c. vor der Königl. Regierung angesetzet, wie die zu Stettin, Garz und Pölitz affigirte Proclamata besagen, als wobey auch die Taxe bestimmlich, nach welcher die Mühle, nebst Gebäuden, an Haus, Scheune, Mühlen-Teich, in jedem Felde zu 6 Scheffel Aussaat Land, eine Wiese, Kohl- und Baum-Garten, nebst denen Nutzungen, und nach Abzug der Onerum auf 954 Rthlr. gewürdiget. Die Herrschaftlichen Pächte aber, weil es derentwegen auf eine Vereinigung bey der Licitation ankommt, sind nicht abgegangen. Es haben sich also die Käufer auf der Königl. Regierung in gedachten Terminen, sonderlich in dem letzteren, den 1ten Septembr. a. c. zu gestellen, und diejenige, so die besten Conditiones offeriren wird, nach Befinden die Addiction, so daß nachhero niemand weiter dagegen gehöret werde, zu gewärtigen. Signatum Stettin den 17ten May 1752. Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Cämmerer und Churfürst ꝛc. ꝛc. Fügen denenjenigen, welche des Domainen-Rath Hainsky zugehöriges Guth Teutschen-Plassow, Stolpischen Creyses, erkaufen wollen, hiemit zu wissen, was gestalt Wir auf die von der Kriegs- und Domainen-Cammer zu Stettin ergangene Requisitoriales, und darnächst von dem Advocato Fisci Schwrder, als von der Cammer ad Causam bestellten Mandatario sub Exhib. den 18ten April. c. übergebene Vorstellung, wovon sub A. et B. eine copeyliche Abschrift hiebey angefüget wird, wegen des Guthes Plassow anderweitige Subhastations-Patente, da die vormahlige Subhastation sistiret worden, allergnädigst veranlasset und zu expediren verordnet haben. Wir subhastiren und stellen demnach nunmahro nochmahlen obgedachtes Guth Teutschen-Plassow, welches nach der aufgenommenen und ebenfalls in Abschrift sub C. hiebey liegenden Taxe auf 8012 Rthlr. 4 Gr. zu stehen gekommen, davon aber jedoch vier Bauer-Höfe, so nach dem Ertrage juxta Taxam auf 243 Rthlr. 8 Gr. festgesetzet, seligen Heinrich Christoph von Belowen Erben, welche 798 Rthlr. 23 Gr. 3 Pf. als ein Liquides quantum zu fordern gehabt, bereits addiciret worden, zum öffentlichen Verkauf. Citiren und laden auch diejenigen, welche dieses Guth zu kaufen Belieben haben, hiemit auf den 17ten May, 19ten Junii und 21ten Julii, und zwar gegen den letzten Terminum peremtorie, daß dieselben in angesetzten Terminis vor Unserm Hofgerichte hieselbst erscheinen, und auf solches Guth gewöhnlicher massen biethen, oder gewärtigen, daß im letztern Termino dasselbe dem Meistbiethenden zugeschlagen, und nachmals dagegen niemand weiter gehöret werden soll. Und damit dieses Proclama zu jedermannes Wissenschaft desto besser gereiche, so soll solches nicht allein zu Cöslin, sondern auch zu Stolpe und Schlawe gehörig affigiret, auch denen Intelligenz-Zeitungen inseriret werden. Signatum Cöslin den 19ten April 1752.

(L.S.) G. B. v. Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Beym Uckermärckischen Ober-Gericht zu Prentzlow sind folgende, der Cunowschen Wittwe und Erben zugehörige, zu Neu-Angermünde belegene Immobilia, mit denen taxirten Summen, als 1.) das Burg-Lehn mit seinen Zugehörungen, nemlich a) ein grosses an der Eichstrasse belegenes Eckhaus, b) zwey Hufen Landes, c) ein Kamp Landes von 7 Scheffel Aussaat, nebst damit verknüpften Wiesewachs, d) ein Garten nach der Moderau, e) eine grosse Wiese vorlängst den Garten, und f) eine zwischen Geelers und Fischers Scheunen inne belegene Scheune, zusammen ad 3786 Rthlr. 10 Gr. 2) Drey Bürger-Hufen, ad 1075 Rthlr. 3.) Der sogenannte Berings-Kemp von 10 Scheffel Aussaat, 375 Rthlr. 4.) Die zwischen Wentzen und Schultzen inne belegene Scheune, 45 Rthlr. zum fellen Kauf angeschlagen, und stehen Termini Licitationis auf den 19ten Julii, 19ten Augusti, und 19ten Septembris c. a. Zugleich sind auch Creditores, und alle diejenigen, welche an sothanem Cunowschen Burg-Lehn und Immobilien einigen realen An- und Zuspruch haben, auf den 19ten Septembris c. ad liquidandum et verificandum, sub comminatione perpetui silentii, in vim triplicis, per publica proclamata citiret. Welches alles hiedurch bekandt gemachet wird.

Zu Cöslin ist ad instantiam des Herrn Pastoris Schmidten, das Hillersche Haus, nebst der davon aufgenommenen Taxe der 911 Rthlr. 23 Gr. 6 Pf. subhastiret, und zu Licitations-Terminen der 30te Junii, 28te Julii, und 24te Augusti c. angesetzet; auch die Subhastations-Patente zu Cöslin, Cöslin und Bellgard affigiret; Welches auch hierdurch bekandt gemacht wird, damit diejenigen, welche solches zu kaufen gesonnen, sich in gedachten Terminis einfinden, und der, Meistbiethende gewärtigen könne, daß ihm solches zugeschlagen, und nachmahls niemand dagegen weiter gehöret werden solle.

Zu Greiffenberg an der Rega soll ad instantiam des Nachrichter Schreibers, des Raschmacher-Gesellen Reitzels Haus, so bey der Scharfrichterey belegen, an den Meistbiethenden verkauffet werden, und dazu Termini auf den 17ten Julii und 3ten Augusti anberahmet worden; Es können also die Liebhaber sich alsdenn zu Rahthause einfinden, ihren Both ad Protocollum geben, und des Zuschlages gewärtigen.

Es soll in Gützow, ein vor wenig Jahren neuerbauetes Haus, welches an 1300 Rthlr. gekostet, und worauf nur 300 Rthlr. gebothen, aus der Hand verkauft, und weil der Eigenthümer seiner Verrichtung halber abwesend seyn muß, und es nicht selbst bewohnen kan, raisonable gehandelt werden. Es hat dieses Haus eine vortreffliche Lage zur Handlung und Nahrung, an der doppelten Land-Strasse, und nahe an der Kirche. Es sind darinnen vier Stuben, ein Saal, vier Küchen, unterschiedliche Kammern, Keller und Boden, ist folglich allenfalls auf vier Wohnungen eingerichtet, und kan sich sehr gut verinteressiren;

Es

Es ist auch dabey ein grosser Garten hinter dem Hause, Hofraum und Stallung, welches zusammen unter drey bis vier Miethsleute eingetheilet werden kan, alles in gutem Stande. Die Liebhaber und Kaufl. ustige können sich also je eher je lieber, entweder in dem Hause selbst, bey die Einwohner melden, und solches besehen, oder auch bey dem Herrn Amtmann daselbst nachfragen und accordiren.

## 3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Der Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer Vice-Director Sprenger zu Stettin, verkaufet eine auf dem Colbergischen Stadt-Felde, vor dem Lauenburger-Thor, im Binnen-Felde, nahe an der Holz-Zügel belegenes Stück Acker, von zwey und dreyviertel Pommersche Morgen, an den Herrn Krieges-Rath Bühring zu Colberg; Welches hiemit zu jedermanns Nachricht, der Ordnung gemäß, bekandt gemacht wird.

Zu Treptow an der Tollense, hat der Bürger und Ackersmann Joachim Rüter, einen Scheffel Aussaat Landes, so am Lütten-Bruch, zwischen Joachim Kruckow aus Grabzow, und Andreas Greeck aus Gritschow, belegen, für 13 Rthlr. an Joachim Schillow, aus Gritschow verkauft; Welches dem Publico hiermit bekandt gemacht wird.

Daselbst hat Maria Arenden, mit ihrem Vormund einen halben Morgen Acker am Hollers-Berg, zwischen den Riemer Gentzen, und Albrecht Rüter, einen halben Morgen am Bruch, zwischen Christoph Bernd aus Grischow, und Grischowsches Kirchen-Land, einen halben Morgen auf dem Fehrberg, zwischen Martin Foß, und den Schusteramts-Acker, an den Bürger und Ackersmann Martin Höfft verkauft.

Der Böttcher Jacob Bindschneider, hat zwey halbe Morgen Acker im Foß-Felde, an den Löckenzienschen Kirchen-Acker belegen, von 6 Scheffel Einsaat, für 85 Rthl. an den Neuwohner Schramm in Duchar verkauft.

Der Schlächter Meister Andreas Kuntzmann, hat einen Morgen Acker von vier Scheffel Einsaat, am Grapzower Wege, zwischen St. Spiritus, und dem Scharfrichter Jerck, an den Bürger und Fischer David Steffen, für 60 Rthlr. verkauft; Welches dem Publico hiermit bekandt gemacht wird.

Daß das Gaddinsche Freyschultzen-Gericht, unterm Amte Colbatz gelegen, vom Herrn Johann Albert Schallen, an den Herrn Amtmann Johann Christoph Weissen erb- und eigenthümlich verkauft worden; Solches wird nach allergnädigster Verordnung hiermit bekandt gemacht.

Es haben der Herr Obrist von Grumkow, dero zu Colberg stehendes Haus am Mühlen-Thor, an den dasigen Kaufmann Herrn Daniel Fried. Burchard verkauft; Welches nach Königl. allergnädigster Verordnung hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird.

## 4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

In der Frau Controlleurin Heßin Hause in der Dohm-Strasse, ist die unterste und dritte Etage jetzo ledig, woselbst bequeme Wohnzimmer sind, die bishero monathlich 2 Rthlr. 16 Gr. Miethe getragen haben. Da sie nun gesonnen ist, selbige aufs neue zu vermiethen; so können diejenigen, so dazu Belieben haben, sich mit dem fordersamsten bey ihr melden.

Es will der Kaufmann Wierhuff, sein zweytes Brauhaus, so in der Mitteworths-Strasse allhier belegen, anderweitig vermiethen; Wer dazu Belieben trägt, wolle sich bey den Eigenthümer melden, und wegen der Miethe accordiren.

## 5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als der mit dem Amts-Rath Sydow zu Bergland, getroffene Contract, wegen des Aschschwelens in der Colbatzschen Buch-Heyde, den 13ten Julii c. expiriret, und bishero zur anderweitigen Verpachtung desselben Terminus Licitationis auf den 14ten ejusdem anberahmet haben; So wird solches hiedurch bekandt gemachet, und können die Liebhabere sich in Termino vor der hiesigen Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, Vormittags einfinden, Both und Gegenboth thun, und gewärtigen, daß dem Meistbiethenden des Aschschwelens halber contrahiret werden soll. Signatum Stettin den 20ten Junii 1752.

Königl. Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da die General-Pacht-Jahre der Cämmerey-Pertinentien zu Budlitz auf Trinitatis 1753. zu Ende laufen; So wird hiedurch dem Publico bekandt gemacht, daß solche anderweitig auf sechs Jahre, als von Trinitatis 1753. bis dahin 1759. licitiret werden sollen; und daß diejenigen welche Lust haben auf diese Pacht zu entriren, sich den 10ten May, 26ten Junii und 11ten Augusti a. c. zu Rahthause melden, und in ultimo Termino gewärtigen können, daß mit dem Meistbiethenden, bis auf Approbation der Krieges- und Domainen-Cammer, contrahiret werden soll.

6. Sachen

## 6. Sachen so ausserhalb Stettin gefunden worden.

Zu Freyenwalde in Pommern, ist neulich von einem Kinde auf der Streff, ein Lappen mit etwas Courant-Geld, gefunden worden, welches ad instantiam des Becker Königs daselbst ad judiciale depositum genommen, und vermuthlich, da sich in der Stadt keiner dazu gemeldet, von einem Landmanne verlohren worden; Wer nun solches verlohren, und sich dazu gehörig legitimiren kan, hat sich innerhalb vier Wochen beym Magistrat zu Freyenwalde zu melden, andergestalt man nach verflossener Frist keinen dafür responsable seyn wird.

## 7. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind aus der Lauenhagenschen Koppel, dem Strasburgschen Cämmerey-Verwalter, Herrn Sperling, eine siebenjährige Fuchs-Stute, eine schwartze fünfjährige Stute, welche einen groß-länglichten Stern, und vier weisse Füsse hat, imgleichen ein schwartzbraun Hengst-Füllen, überjährig, am linckten Hinter-Fuß etwas weiß habend, durch Einbrechung der Koppel diebischer Weise weggeritten worden. Es wird dahero männiglich ersuchet, falls diese Pferde etwan betroffen werden sollten, solche anzuhalten, und dem Verwalter davon Nachricht zu geben, es sollen nicht nur alle Kosten und Futter-Geld, sondern ein raisonabler Recompentz dem der davon Bericht thun wird, bezahlet werden.

## 8. Citationes Creditorum ausserhalb Stettin.

Als die Königl. Preuß'sche Pommersche Regierung zu Alten Stettin, ad instantiam des Hauptmann Peter George von Schultz, alle Creditores, und welche sonst ex alio quocunque capite Ansprache an den Pommerschen Antheil des Gutheß Paulin, welches er von Philip Sigismund von Hagen erhandelt, haben oder zu haben vermeinen, per Edictales, so zu Stettin, Stargard und Pyritz affigiret sind, citiret, und ist darin Terminus peremtorius auf den 11ten Septembr. c. präfigiret; alsdenn sämtliche Ansprache ohne Ausnahme anzuzeigen, und zu justificiren, weil sonst die Ausbleibende präcludiret, und in Ansehung des vorerwehnten Gutheß mit ewigem Stillschweigen sollen beleget werden. Signatum Stettin den 23ten Junii 1752.

Königl. Preußische Pommersche Regierung.

Es hat die Königliche Regierung zu Stettin sämtliche Creditores, und diejenigen, welche sonst Ansprache an des Hauptmann Peter George von Schultzen, und dessen Ehefrauen, gebohrne von Hagen, Antheil Gutheß in Parlin, haben, oder zu haben vermeinen, zu Abthuung derselben per Edictales auf den 5ten Septembr. a. c. citiret, wie die allhier auch zu Stargard und Cüstrin affigirte Proclamata besagen, worinn die Commination enthalten, daß die Ausbleibenden in Ansehung dieses nunmehro an den Hauptmann Adam Jacob von Weyher verkauften Gutheß präcludiret, und mit ewigem Stillschweigen beleget werden sollen. Signatum Stettin den 16ten Junii 1752.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Es hat die Königliche Regierung sämtliche Creditores des Hauptmann Christian Rüdiger von Borcken, und dessen nachgelassenen Witwe, gebohrnen von Köllern, und welche an denen Güthern Grabow, Büssow, Christinenhof rc. Ansprache haben, per Edictales, so zu Stettin, Stargard und Labes in locis publicis affigiret, sub pœna præclusi et perpetui silentii auf den 4ten Septembr c. citiret. Wornach sich also dieselben zu achten, in Termino ihre Forderungen bey Verlust derselben nicht allein zu liquidiren, sondern auch zu justificiren. Signatum Stettin den 9ten Junii 1752.

Königliche Preußische Pommersche Regierungs-Canzelley.

Ad instantiam des Obristen von Normann, sind sämtliche Agnati, und alle und jede Creditores, so an denen Wedelschen Güthern, als halb Neuwedel, halb Fürstenau, ein Antheil in Mielicken, ein Drittel in Silberaro, imgleichen halb Niemischhof, samt den darzu gehörigen Dienstdorfe Körtnitz, und aller derselben Pertinentien, eine Forderung haben, vor die Neumärckische Regierung auf den 3ten Julii, den 24ten Julii, und insonderheit den 14ten Augusti a. c. ad liquidandum et verificandum, sub pœna præclusi citiret worden; und ist bis dahin auch der ad licitandum auf diese Güther, auf den 26ten Junii a. c. präfigiret gewesene Terminus ultimus ausgesetzet. Cüstrin den 29ten May 1752.

Neumärckische Regierungs-Canzley.

Es hat die Königliche Regierung hieselbst ad instantiam der Witwe von Necker, und des von Arnim, als Vormünder seligen Nicolaus Heinrich von Neckers Söhne, das im Pyritzschen Creyse, in dem Dorfe Rackitz, befindliche Antheil, welches vorhin der selige Martin Friderich von Necker besessen, subhastiret, und in Terminis den 5ten Junii c. zum ersten, den 5ten Julii zum andern, und den 30ten Augusti c. zum dritten und letztenmahl, zum öffentlichen Verkauf gestellet, wie die zu Stettin, Pyritz und Prenzlow, mit der sich auf 6526 Rthlr. 18 Gr. belaufenden Taxe mit mehrerm besagen, und hat der Meistbiethende in ultimo Termino nach 8 Tagen die Addiction zu gewarten. Dabeneben sind auch sämtliche des seligen Martin Friderich von Neckers Creditores ad liquidandum, imgleichen die Lehnsfolger, welche an bemeldetem Gute ihre Berechtigkeit zu seyn vermeynen, ad reluendum auf den 30ten Augusti c. zum ersten, andern, und drittenmahl

mahl sub pœna præclusi, und daß ihnen sonst in Ansehung des vorbemeldeten Guthes Rackit ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll, citiret. Solchemnach wird dieses zu jedermanns Wissenschaft gebracht, damit die Käuter, Creditores und Lehnsfolger sich darnach achten können. Signatum Stettin den 17ten April 1752. Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Vor die Neumärckische Regierung zu Cüstrin sind sämtliche Agnati und Creditores, an dem Freyguthe in Schaumburg, welches rechtlich der Krieges-Commissarius Kober besessen, und desselben Pertinentien, insbesondere die von Marwitz, auf Lehne und Gleissen, ratione der ehemahligen Verpfändung auf den 10ten Julii, den 31ten Julii, und sonderlich den 21ten August. a. c. ad liquidandum et verificandum sub pœna præclusi et perpetui silentii citiret. Cüstrin den 5ten Junii 1752.

Neumärckische Regierungs-Canzley allhier.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Cämmerer und Churfürst rc. rc. Entbieten sämtlichen Creditoribus, Agnatis, und denjenigen, welche an den Güthern Groß-Rackitte, Wattnogge und Philipps-Ruhe, im Stolpischen Creise belegen, was zu fordern, oder einige Ansprache zu haben vermeinen, Unsern Gruß, und fügen euch hiemit zu wissen, wasmassen Martin Renfeld, vermittelst eines übergebenen, und nebst den Beylagen in Abschrift hiebey liegenden Supplicati, hieselbst angezeiget, wie daß nach dem Contract de dato Cosemühle den 12ten Februarii c. sub A, der Major Graf von Münchow, obgedachte Güther mit allen dazu gehörigen Pertinentien, Jurisdiction, auch Rechten und Gerechtigkeiten, so wie in dem Contract alles mit mehrerm beschrieben worden, Supplicanten erblich abgetreten, und für 10666 Rthlr. 16 Gr. verkauft habe, der Verkäuter auch nach der Cabinets-Ordre sub B, so viel erhalten, daß er diese Güther an jemanden, bürgerlichen Standes, verkaufen könte, mit allerunterthänigster Bitte, da nach dem Contract §. 4. verabredet, daß auf beyder Theile Kosten Edictales, sowohl in Ansehung der Creditorum, als auch derjenigen, so aus irgend einem Grunde an die verkaufte Güther rechtlich was zu fordern zu haben vermeinen möchten, gesucht werden solten, daß Wir solche zu ertheilen allergnädigst geruhen möchten. Wenn Wir nun des Supplicanten Gesuch allergnädigst deferiret haben; So citiren und laden Wir euch hiemit und Kraft dieses Proclamatis, wovon eines allhier zu Cöslin, das andere zu Stolpe, und das dritte zu Schlawe affigiret werden soll, daß ihr die Lehnsfolger a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4. für den ersten, 4. für den andern, und 4. für den dritten Termin zu rechnen, euch, ob ihr vorhero benannte Güther zu reluiren willens, ad Acta erklaret, auch auf den Fall, das zwischen Supplicanten und dem Verkäufer geschlossene Kaufs-Pretium in ultimo Termino sofort erleget, ihr die Creditores aber eure Forderungen, so wie ihr dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Art justificiren zu können vermeinet, ad Acta anzeiget, auch den 19ten Julii vor Unserm Hofgerichte hieselbst euch zum Verhör unausbleiblich gestellet, beyzeiten einen Advocaten annehmet, und denselben mit genugsamer Instruction und gehöriger Vollmacht, zugleich auch zur Güte versehet, in deren Entstehung aber rechtliche Erkäntniß gewartet. Mit Ablauf des Termini aber sollen Acta für beschlossen geachtet, und diejenigen Lehnsfolger sowohl, als Creditores, so ihrer Forderungen wegen ad Acta sich nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch bereaten Tages sich nicht gestellet, und ihr respective Lehn-Recht und Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von diesen Güthern abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Wornach ihr euch also zu achten. Signatum Cöslin den 12ten April 1752. (L.S.) G. B. v. Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Cämmerer und Churfürst rc. rc. Fügen allen denjenigen Creditoribus, welche an des verstorbenen Hauptmanns von Cronenfels Verlassenschaft einige Ansprache, ex quocunque capite, sie auch nur seyn können, zu haben vermeinen, hiemit zu wissen, wie daß, da nach dem aufgenommenen Inventario sich ergeben, daß die Schulden das Vermögen weit übersteigen, und also ex officio Concursus eröffnet werden müssen, der dazu bestellte Contradictor Hofgerichts-Advocatus Pütterickow zu dem Ende, laut beyliegenden abschriftlichen Supplicati, gewöhnliche Edictales an euch zu ertheilen, allerunterthänigst gebethen. Wenn wir nun solchem Suchen statt gegeben; So citiren und laden wir euch hiemit samt und sonders, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin peremtorie zu rechnen, eure Forderungen, so wie ihr dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Art justificiren zu können vermeinet, ad Acta anzeiget, auch den 13 September schierstkommend vor unserm Hof-Gerichte hieselbst euch zum Verhör unausbleiblich gestellet, beyzeiten einen Advocaten annehmet, und demselben mit genugsamer Instruction und gehöriger Vollmacht, zugleich auch zur Güte versehet, in Termino die Documenta in originali produciret, darüber mit dem Contradictore ad Protocollum verfahret, gütliche Handlung pfleget, und in Entstehung der Güte, rechtliche Erkenntniß gewartet, mit Ablauf des Termini sollen Acta vor beschlossen angenommen, und diejenigen, so sich nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, doch benannten Tages nicht erschienen, præcludiret, mit ihren Forderungen weiter nicht gehöret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Und damit dieses zu jedermanns Wissenschaft desto besser gereichen möge; So soll ein Proclama hiervon allhier in Cöslin, das andere zu Colberg, und das drittte zu Cörlin affigiret, auch denen wöchentlichen Intelligenz-Bogen, der Ordnung gemäß, inseriret werden. Signatum Cöslin den 5ten Junii 1752.

(L.S.) G. B. von Bonin, Hof-Gerichts-Präsident.

Von

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Cämmerer und Churfürst rc. rc. Fügen allen denjenigen Creditoribus, welche an den Antheilen Güthern in Plötzcke und Pustow, Rummelsburgischen Creises, einige Ansprache zu haben vermeinen, hiemit zu wissen, wie daß der Fähnrich von Zitzwitz, Jung-Zietzschen Regiments, vermittelst eines übergebenen, und in Abschrift hiebey liegenden Supplicati, nachdem er obgedachte Güther von dem desertirten Lieutenant von Lettow, Münchowischen Regiments, erkauffet, gewöhnliche Edictales an euch zu ertheilen, allerunterthänigst gebeten; Wenn Wir nun Supplicanten Gesuch allergnädigst deferiret haben; So citiren und laden Wir euch hiemit ernstlich, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wovon vier für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Termin peremtorie zu rechnen, eure Forderungen, so wie ihr dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Art instificiren zu können vermeinet, ad Acta anzeiget, auch den 11ten Septembr. vor Unserm Hofgericht hieselbst euch zum Verhör unausbleiblich gestellet, beyzeiten einen Advocaten annehmet, und denselben mit genugsamer Instruction, und gehöriger Vollmacht zugleich auch zur Güte versehet, in Termino die Documenta in Originali produciret, darüber mit Supplicanten ad Protocollum verfahret, gütliche Handlung pfleget, und in Entstehung der Güte rechtliche Erkäntniß gewartet. Mit Ablauf des Termini aber sollen Acta für beschlossen angenommen, und diejenige so sich nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, doch benannten Tages nicht erschienen, präcludiret, und in Ansehung dieser Güther, und derselben Verkauf, mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Damit nun dieses zu jedermanns Wissenschaft desto besser gelangen möge. So soll ein Proclama hievon allhier zu Cöslin, das andere zu Rummelsburg, und das dritte zu Pollnow affigiret, auch denen Intelligenz-Bogen gehörig inseriret werden. Signat. Cöslin den 31ten May 1752. (L.S.) G. B. v. Bonin, Hofgerichts-Präsident.

## 9. Personen so entlaufen.

Demnach der gewesene Müller Peter Wellnitz aus der Calliesschen Feld-Mühle heimlich entlaufen, allerhand Eisen-Zeug zum zweyten Mühlen-Gange verbracht, viele Schulden gemacht, auch der Herrschaft über 50 Rthlr. Mühlen-Pacht schuldig geblieben, so wird derselbe auf den 24ten Julii c. sub præjudicio et peremtorie vor das Calliesche Schloß-Gericht zur Verantwortung und Bezahlung seiner Schulden citiret, in ausbleibenden Fall in contumaciam nach dem Banqueroutier-Edict soll verfahren werden. Auch werden die respective Gerichts-Obrigkeiten ersuchet, wenn sich solcher Peter Wellnitz solte betreten lassen, selben zu arretiren, und davon gütigst an das Schloß-Gericht zu Callies zu berichten, die denn solchen gegen Erstattung der etwanigen Kosten will abholen lassen.

## 10. Herrschaften so Bediente verlangen.

Als die Königliche Hochpreisliche Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer, unterm 19ten April c. approbiret, daß zur Conservation des Schuevholzes bey Gartz, um zur Aufsicht der bereits darin angelegten, und noch anzulegenden Eichel- und Fichten-Cämpe, ein eigner Holtz-Wärter, mit einem Hauszen und Land, zu ein Paar Scheffel Aussaat, von der Cämmerey angesetzt werden solle. So wird solches hiemit bekandt gemacht, und kan derjenige, so Lust und Belieben, auf vorgemeldete Condition, zu diesen Holtzwärther-Dienst bezeiget, sich bey n Magistrat zu Gartz auf das fordersamste melden. Es muß sich aber derselbe mit einem Gezeugniß seines vorigen guten Wohlverhaltens versehen.

## 11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey der Jamickoischen Kirche, an der Wesse, sind 500 Rthlr. Capitalia zinsbar auszuthun; Wer Consensum Reverendissimi Consistorii herbey schaffet, und im übrigen Præstanda præstiret, kan sich zu Jamickow bey dem Patrono der Kirchen, dem Herrn Hauptmann von Rosenstedt melden.

Bey der Daberschen Kirche, im Randowschen Creise belegen, liegen 673 Rthlr. 22 Gr. 5 Pf. Gelder zum Ausleihen parat; Wer die benöthigte Sicherheit der Kirche verschaffen kan, hat sich entweder bey dem Herrn Landrath von Nemin auf Stoltzenburg, oder bey dem Prediger in Böck, Johann Georg Waldauf zu melden, und nach Belieben die Gelder in Empfang zu nehmen.

Bey dem Hospital St. Petri zu Alten-Stettin, ist das in der Intelligenz Num. 25 bereits zur Bestätigung ausgebothene Capital der 850 Rthlr. annoch vorräthig, es kann auch dasselbe anitzo wohl bis auf 1500 Rthlr. weil unvermuthete Abgabe von Capital geschehen, vermehret und ausgethan werden. Diejenigen so gesegen sichere und ordnungsmäßige Hypothec dieses Capital annehmen wollen, belieben nur sich bey dem Königlichen Hochverordneten Consistorio zu melden, und Mandatum an den Administratorem und Rendanten des erwehnten Hospitals St. Petri zu extrahiren.

Es sind in Pyritz 260 Rthlr. Kinder-Gelder auszuthun; Wer solche willens ist anzunehmen, und sichere Caution stellet, kan sich in Pyritz bey dem Kürschner David Paleschen, oder bey den Kupferschmidt Christopf Dirschow melden.

12. Aver-

## 12. Avertissements.

Geben des Krügers David Müllers zu Vorwerck, entwichenen Ehefrauen, Christine Minstern, zu vernehmen, wie dein Ehemann bey uns Klage erhoben, daß du ihn den 12ten Januarii a. c. höchst verlassen, und in der Nacht heimlich davon gelaufen. Da nun Supplicant eydlich erhärtet, wie er deinen Aufenthalt nicht wisse; So haben wir die von ihm gesuchte Processus in puncto malitiosæ desertionis wider dich ertheilet. Citiren dich demnach hiemit zum ersten, zweyten, und drittenmahl peremtorie, in Termino den 4. Septembr. a. c. in Person, oder durch einen genugsamen Gevollmächtigten vor unserer hiesigen Regierung zu erscheinen, und zu Recht beständige Ursachen, warum du deinen Ehemann verlassen, anzuzeigen, bey deinen Aussenbleiben aber zu gewärtigen, daß nicht minder mit Publication einer rechtlichen Urthel verfahren, die Ehe getrennet, und Klägern nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verehelichen. Signatum Stettin den 16ten Junii 1752.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Cämmerer und Churfürst rc. rc. Fügen dir dem Schiffer Paul Rüscke, hiedurch zu wissen, welchergestalt deine Ehefrau Catharina Mussen, wegen böslicher Verlassung wider dich allerdemüthigst Klage erhoben, massen sie ihrer Anzeige nach nicht die geringste Nachricht deines Aufenthalts zeithero erhalten können, ohngeachtet du dich schon vor 2 Jahren von ihr weggegeben. Als sie nun dieses eydlich erhärtet; So haben Wir darauf die von Supplicantin in puncto malitiosæ deser. wider dich gesuchte Edictales ertheilet. Solchemnach citiren Wir dich hiedurch zum ersten, andern und drittenmahl, und also peremtorie in Termino den 30ten Augusti c. entweder in Person, oder durch einen genugsahmen gevollmächtigten Regierungs Advocaten zu erscheinen, den Versuch der Güte zu gewärtigen, und in Entstehung derselben beym Verhör erhebliche und zu Recht beständige Ursachen, warum du die Klägerin deine Ehefrau bishero verlassen, alsdenn anzuzeigen, auch eventualiter was in dieser Sache zu Recht erkannt und ausgesprochen werden wird, zugleich anzuhören, du erscheinest nun und gelebest diesem allen oder nicht, so soll auf gebührliche docirte Aff- et Reflexion dieses, nicht minder mit Publication einer rechtmäßigen Erkäntniß verfahren, und bey deinen Aufenthalt der Klägerin gestattet werden, sich anderweitig verehelichen zu dürfen. Signatum Stettin den 21ten April 1752.

Zur Königl. Preußischen Pommerschen und Cammineschen Regierung, Wir verordnete Statthalter, Präsident, Vice-Präsident und Räthe.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Cämmerer und Churfürst rc. rc. Fügen dir dem Feldscheer Johann Heinrich Mispel, hiedurch zu wissen, welchergestalt deine Ehefrau Sophia Dorothea Sohns, wider dich allerdemüthigst Klage erhoben, daß du vor 4 Jahren, nachdem du dich zuvor zu Jarmen als Bürger niedergelassen, und der Supplicantin Vermögen durchgebracht, unter dem Vorwande, im Mecklenburgschen etwas zu verdienen, dich entfernet, und ohngeachtet sie dir nachgegangen, dennoch deinen Aufenthalt nicht erfragen können. Als Supplicantin nun dieserhalb in Processus in puncto malitiosæ desertionis wider dich angehalten auch daß sie deinen Aufenthalt nicht wisse, eydlich erhärtet: So haben Wir darauf derselben Gesuch deferiret. Citiren dich auch solchemnach hiedurch zum ersten, zweyten, und drittenmahl, und also peremtorie in Termino den 30ten August. c. vor Unserer Regierung entweder in Person, oder durch einen genugsamen gevollmächtigten Regierungs-Advocaten zu erscheinen, den Versuch der Güte zu gewärtigen, und in Entstehung derselben beym Verhör erhebliche, und zu Recht beständige Ursachen, warum du die Klägerin deine Ehefrau verlassen, alsdann anzuzeigen, auch eventualiter was in dieser Sache wird zu Recht erkannt und ausgesprochen werden, zugleich anzuhören, du erscheinest nun und gelebest diesem oder nicht, so soll auf gebührliche Aff- und Reflexion dieser Edictal-Patente, nichts destoweniger mit Publication einer rechtmäßigen Urtel verfahren werden, und der Klägerin nachgegeben werden sich anderweitig ihrer Gelegenheit nach verehligen zu dürfen. Damit nun dieses zu deiner Nachricht gelange, so haben Wir solches hieselbst zu Jarmen, und per Requisitoriales zu Güstrow affixiren, und den Intelligenz-Bogen wöchentlich inseriren lassen. Der Obrigkeit des Ortes zu Jarmen wird anbefohlen, daß ihnen zugefertigte Edictal-Patent in loco publico gehörig zu affigiren, und cum Documento Aff- et Reflexionis mit Ablauf des Termini, ohne fernere Anrege zu remittiren. Signatum Stettin den 21ten April 1752. Zur Königl. Preuß. Pommerschen und Camminschen Regierung Wir verordnete Statthalter, Präsident, Vice-Präsident und Räthe.

Im abgewichenen Fronleichnams-Pferd- und Vieh-Marckt a. c. ist zu Grunstein ein Pferd einem Bürger auf seinem Hof gekommen, welches er auch angenommen. Dasselbe ist ein schwarzer Wallach. Da nun niemand darnach gefraget, auch Umliegenden mündlich bekandt gemacht worden: Ob jemanden dieses Pferd gehöre? so hat sich dennoch niemand dazu angeben wollen. Es wird dieses also dem Publico durch die Intelligentz publiciret; jedoch wer derjenige, welcher sich dazu bekennet, von seiner Obrigkeit, durch gültige Attestata legitimiren, dagegen ihm dann dieses Pferd, gegen Erlegung derer darauf verwandten Kosten, restituiret werden soll.

Erster Anhang.

# Erster Anhang.

## Num. XXVIII. Sonnabends den 8. Julius 1752.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

### 13. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da die jetzo verehlichte Frau Consistorial-Räthin Protzen, vormahlen verwittwete Frau Sternbergin, nöthig findet, ihre beyde von ihrem sel. Ehemann Joachim Ernst Sternberg, hinterlassene Häuser, als: 1.) das bisherige Wohnhaus an der Ecke der Papen-Strasse, samt dem daran gelegenen kleinen Hause über und bey dem Thorwege, und 2.) das am Wall bey dem Berliner-Thor belegene Hinterhaus, worin bisher der Cammer-Cantzelist Herr Albrecht zur Miethe gewohnet, an den Meistbiethenden zu verkaufen, weil ihr Sohn erster Ehe, daran mit interessiret, und dessen Vater-Erbe, durch den herauszubringenden Werth der Häuser ausfindig gemachet werden muß; So stellet sie gedachte Häuser hierdurch jedermann, der dazu Belieben haben möchte, zum feilen Kauf, und wird dazu Terminus auf den 24ten Julii. a. c. Nachmittags um 2 Uhr in dem Wohnhause an der Ecke der Papen-Strasse angesetzet. Der Meistbiethende hat auf Einwilligung des lobsamen Waisen-Amts, des Zuschlags zu gewärtigen, im Fall überhaupt annehmlich geboothen wird.

Als seligen Gottfried Knacken Wittwe Creditorum Haus, so zwischen Meister Haubenreisers, und Pantzlaffs Wohnungen inne belegen, gerichtlich subhastiret werden solle; so ist dazu der zweyte Terminus Subhastationis auf den 15ten Julii c. Morgens um 9 Uhr, beym Lestadischen Gerichte prägfiziret. Das Haus ist zu 438 Rthlr. 7 Gr. taxiret. Hiebey ist eine Haus-Wiese in der Zuchowschen Bahne, neben Daniel Himmels Wiesen belegen, 15 Pommersche Ruthen breit, und 30 Ruthen tief, träget jährlich 3 Rthlr. Miethe. Die Liebhaber werden dahero ersuchet, in obbenannten Termin zu erscheinen, und ihren Both ad Protocollum zu geben, da dann das Haus plus licitanti addiciret werden solle.

Es wird dem Publico hierdurch bekandt gemacht, daß das dem Kaufmann Pingell zuständige Holtz, welches aus nachfolgenden Sorten bestehet, und an benannten Orten befindlich, an den Meistbiethenden verkauft werden soll. 1.) Auf dem Platz in der Oberwieck. a.) 14086 Fuß Eichen-Plancken Wrack, eiden Zoll dick. b.) Sieben Kiehnen-Bretter, einen Zoll dick Wrack.. c.) 45 Enden von Eichen-Plancken, d.) 81 Kiehne Bohlen zu Zäunen. e.) 55 kleine Stücken Krum-Holtz Wrack. f) 1550 Fuß sechs Zoll gute Eichne-Plancken, einen Zoll dick. g.) 2179 Fuß acht Zoll, acht Linien, Eichen-Krumm-Holtz. h.) 558 Fuß, 11 Zoll, 7 Linien Krum-Holtz, gut, 12 Kiehnene Bäume, so im Wasser liegen, i.) der Zeun und die Bewehrung um den Platz in der Oberwieck. 2.) Auf dem Landwerder bey Klütz, 64 Stück Eichen-Krumm-Holtz. b.) Neun Eichen-Plancken. 3.) Auf den Stadt-Klapholtz-Hofe 7 Schock, 47. Stück Klap-Holtz Wrack. 4.) In des Herrn Senatoris Daberkows Speicher, fünf Oxhoft, groß, mit eisern Bänden. Wer also zu oberwehnten Holtze, oder an ein und andern Sorten davon Belieben träget, kan nicht allein solches an erwehnten Orten in Augenschein nehmen, sondern auch in Termino Licitationis, den 28ten Junii, 12ten und 26ten Julii c. a. Nachmittags um 2 Uhr im lobsamen Stadt-Gerichte sich einfinden, und seinen Both ad Protocollum geben, auch plus Licitans Additionem gewärtigen.

### 14. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Colberg sollen den 15ten Julii im Grumbkowschen Hause auf der Neustadt, allerhand Meubles an den Meistbiethenden, gegen baare Bezahlung, verkauft werden, als: Tapeten, Fenster-Gardinen, Canapées, Stühle, Nußbaumene Tische, Gueridons, und Spinde, Zinn, Kupfer, Eisen-Zeug, einige metallene Canonen, Spiegel, Wand Blackers, Caffée- und Spiel-Tische rc. Weshalb diejenigen, so davon etwas zu kaufen Belieben haben, sich gemeldeten Tages Vormittages daselbst einfinden können.

Die Wittwe Radloffin in Stargardt hat eine halbe Hufe Land zu verkaufen, welche sehr nahe an der Stadt, und die schönste Gelegenheit ist; Wer ein Liebhaber davon ist, und will 400 Rthlr. auf Zinsen behalten, so stehet es ihm zu diensten. Sie hat auch ein Wohnhaus in der Jhnen-Strasse, mit einer andern Einfarth, und einen schönen Garten an dem Hause; Wer nun ein Liebhaber davon ist, der kan sich bey die Wittwe Radloffin in der Wollweber-Strasse melden.

Im Königl. Ambte Pudagla, auf der Insul Usedom, sind 12 junge Zug-Ochsen 4 à 5 jährig zum Verkauf fürhanden; Die etwanigen Liebhaber können sich allda bey dem Herrn Ober-Ambten Erullen melden, und billige Handelung erwarten.

Da

Da in denen vorgewesenen Terminis Licitationis, den 28ten April, 26ten May, und 23ten Junii c. auf des Schneider David Roperts, in Plate, Wohnhaus und Garten, keine annehmliche Bothe geschehen; So ist ad instantiam desselben ein nochmahliger Terminus Licitationis auf den 31ten Julii c. anberahmet; In welchem sich die Liebhabere von 9 bis 12 Uhr gestellen, ihr Geboth ad Protocollum geben, und der Meistbiethende die Adjudication gewiß versichren kan.

Des verstorbenen Messerschmidts Meister Christoph Hartmanns Wohnbuhde, welche in Colberg in der grossen Schmiede-Gasse, neben dem Rothgiesser Herrn Meyer und Böttger Meister Schunemann inne liegen, und mit 1 Rthlr. jährlichen Grund-Zinß an die Cämmerey beschweret ist, soll aus freier Hand verkauft werden; Und können Liebhabere innerhalb vier Wochen bey dem Herrn Administratore Reinhardt sich melden und Handlung pflegen.

Es wird zur dienstlichen Nachricht bekandt gemacht, daß der Haus- und Roggen-Becker Meister Johann Debbert, zu Stargard wohnhaft in der Post-Strasse, gesonnen, seines mit seiner anitzo habenden Ehefrauen Margaretha Elisabeth Wilhelmen, gebohrne Fahlen, seligen Meister Christoph Wilhelmen, gewesenen Stadt-Zimmermeister daselbst Wohnhaus, welches auf dem Werder belegen, zwischen den Einwohner Frantz Tantowen, und dem Bürger Zeug- und Raschmacher Meister Lütcken, worin befindlich zwey Stuben, zwey Küchen, vier Kammern, und ein Baum- und Küchen-Garten bey dem Hause, wie auch zwey Brunnen, nachgehends noch so viel Land zu drey Scheffel Aussaat, welches aber mit Weißkohl, Wruckenen und Sellerey bepflanzet wird; Solte jemand seyn, der solches Lust zu erhandeln hat, kan sich bey obgedachten Meister Debberten melden, und gewärtigen, daß ihm ein rationabler Kauf soll gewillfertiget werden. Es sind überdem noch drey Satz-Schrauben, welche Zimmer-Leute gebrauchen zu schweren Gebäuden, für einen billigen Preis, ob sie schon mit Eisen starck beschlagen, zu verkaufen; es ist der Schlüssel, wie auch Brech-Stange dazu; etliche Hobel, wie auch Zimmer-Bohre. Wer Belieben hat, kan sich je eher je lieber bey obgedachten Meister Debberten melden.

Auf Verordnung des Königl. Consistorii, sollen die dem Hospital S. Petri allhier zu Alten Stettin untersetzten beyden Dregerschen Häuser zu Stargard, wovon das eine daselbst im Pritzischen Thor, neben der Wache, das andere aber auf der Vorstadt an der Ihna belegen, an den Meistbiethenden verkaufet werden. In diesem letzteren ist auch eine Färber-Rolle annoch fürhanden, so ebenfalls losgeschlagen, und allenfalls alleine, wenn sich ein Liebhaber finden solte, überlassen werden soll; Wer nun Belieben haben möchte, eines der erwehnten beyden Häuser, oder die Färber-Rolle an sich zu kaufen, der wolle sich in Terminis den 26ten Maii, den 23ten Junii, und 21ten Julii c. vor dem Königlichen Consistorio melden, und seinen Both ad Protocollum geben, da dann der Meistbiethende der Zuschlagung schlechtweis gewärtigen kan.

Da in den Königl. Forsten des Amts Pudagla bey Caseburg, 21 Ringe Stabb- und 200 Schock klein Klapp-Holz, und in den Königl. Forsten des Amts Ueckermünde 190 Ringe Stabb- und 400 Schock klein Klapp-Holz zum Verkauf vorräthig stehen, welche an den Meistbiethenden verkaufet werden sollen, als wozu Termini Licitationis auf den 22ten Junii, und 6ten, auch 20ten Julii angesetzet sind; So wird solches hiedurch bekandt gemachet, und können diejenigen, so solches Holz zu erhandeln willens sind, sich in gedachten Terminis, besonders im letzten, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer melden, Both und Gegenboth thun, und gewärtigen, daß dem Meistbiethenden solches zugeschlagen, und ihm ein Contract darauf ertheilet werden wird. Stettin den 9ten Junii 1752.

Königl. Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Zu Anclam soll vor dem dasigen Stadt Gerichte der seligen Anna Margaretha Försters, vor dem Steinthore belegene, und von der Witwe Dreyern bisher besessene Haus, nebst einen dabey belegenen Garten, ein Wörde-Land von drey Scheffel kleiner Maasse Einsaat, und ein Stück Acker von einen halben Scheffel kleiner Maasse Einsaat, bey welchen ein klein wenig Heuwerdung, mit Consens der sämtlichen Erben, dem Meistbiethenden verkaufet werden. Zu Licitations-Terminen sind der 14te und 28te Junii, und 12te Julii a. c. anberahmet; in welchen sich Käufere Morgens um 8 Uhr vor dem Anclamschen Stadt-Gerichte melden können, da denn der Meistbiethende des Zuschlages im letzten Termin zu gewärtigen hat.

Auf dem Hochadelichen, des Herrn Obrist von Grumbkow zuständigen Guthe Groß-Möllen, eine Meile von Pritz belegen, ist der Wind-Müller Meister Johann Millart, seine ihme daselbst eigenthümlich zustehende Wind-Mühle zu verkaufen willens, die gedachte Wind-Mühle ist in gutem baulichen und Mahlbahren Stande, und sind dabey noch in jeglichen Felde zwey Morgen Landes 26 Scheffel Aussaat, nebst einen Mahlhause belegen, und giebet jährlich 3 Winspel Mühlen-Pächte an die gnädige Herrschafft. Termini Licitationis sind folgendergestalt, als der erste auf den 19ten Julii, der zweyte auf den 16ten August, und der dritte und letzte auf den 13ten Septembr. 1752. angesetzet, in welchen Terminis sich die etwanige Käufere, bey dem Verkäufer Meister Johann Millart zu Groß-Möllen melden, und einen sichern Kauf-Contract gewärtigen können.

Es soll das in der Pasewalckschen Radung, bey Krusdorf, vorräthig geschlagene Bücken- und Eichen-Faden Holtz, in diesem Monath Julii c. den Meistbiethenden verkauft, und von dem Stadt-Schützen, gegen baare Bezahlung, angewiesen werden; Es können also diejenigen, welche davon überhaupt, oder eine

zeln etwas zu erhandeln gewillet, sich alle Montage und Donnerstage zu Rahthause von 8 bis 11 Uhr Vormittags melden, und der Adjudication gewärtigen.

Der Bürger und Ackersmann George Rehfeldt zu Pyritz, ist willens, sein in der Bahnschen Strasse, zwischen dem Kirchen-Gäßgen, und dem Weißgärber Meister Bussen belegenes halblogisches Wohnhaus zu verkaufen; Diejenigen nun so etwa dieses Haus zu kaufen willens sind, können sich bey Verkäufern melden, und deswegen Handlung pflegen.

Ad instantiam eines loblichen Lastadischen Gerichts zu Stettin, sollen der verstorbenen Becker Gottfried Knacken Wittwe zu Stettin, die hieselbst auf dem Pyritzschen Stadt-Felde belegene Landung, als: Einen Morgen Hauptstück auf den mittelsten Wobin, zwischen Herrn Röhlen auf beyden Seiten belegen, taxiret zu 55 Rthlr. Ein dito, auf den fördersten Wobin, zwischen Frau Magister Schöningen, und Weißbierbrauer Richtern, 50 Rthlr. Dreyviertel-Morgen schmale Vier Ruthe, bey der Cämmerey und Mattheisen, taxiret 30 Rthlr. Einen halben Morgen breite Vier-Ruthe, bey Meister Ludwig, und Herrn Provisor Schmidten, 25 Rthlr. Item, eine Achtel-Scheune vorm Stettinschen Thor, am Stargardschen Wege, zwischen Herrn Senator Wildenow, und Meister Zegelinen belegen, 10 Rthlr. 18 Gr. wie das zu Pyritz affigirte Proclama Subhastationis des mehreren besaget, subhastiret, und an den Meistbiethenden verkaufet werden; und sind Termini Licitationis auf den 21ten Junii, 19ten Julii, und 30ten Augusti a. c. angesetzet; in welchem sich die Liebhabere des Vormittags zu Rahthause einfinden, darauf biethen, und gewärtigen können, daß dem Meistbiethenden in ultimo Termino Licitationis die Stücke worauf er eine Offerte gethan, addiciret, und der Ordnung-gemäß die Verlassung darüber ertheilet werden soll.

## 15. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Pyritz verkaufet der Bürger-Vorsprach, Herr Johann David König, seinen vor dem Bahnschen Thor, zwischen Herrn Rector Blindow, und Herrn Provisor Schmidten belegenen Garten, benebst der dabey befindlichen Wiese, an den Bürger und Brauer Herrn Zegelinen, um und für 230 Rthlr. zum Erb- und Todten-Kauf. Terminus der gerichtlichen Verlassung wird auf den 24ten Julii a. c. angesetzet; Welches hiedurch bekandt gemacht wird.

## 16. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist in dem Lager bey Stettin ein Husaren-Säbel, die Scheide und das Gefäß mit Eisen beschlagen, die Klinge breit, und mit der Aufschrift: Verbum et Caravacum est, liegen geblieben. Wem nun derselbe zu Händen gekommen ist, der wird ersuchet, ihm gegen 2 Rtlr. Recompentz an den Unter-Officier Eckert, unter des Herrn Capitoin von Oppen Compagnie allhier abzugeben.

## 17. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Als in des seligen Becker Knacken verstorbenen Wittwe Vermögen, propter insufficientiam bonorum Concursus eröffnet, und dieserhalb der zweyte Terminus Liquidationis auf den 24ten Junii a. c. angesetzet worden; So werden sämtliche Creditores hiemit peremtorie citiret, in gedachten Termino Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr, im Lastadischen Gerichte zu erscheinen, ihre Forderungen mit gehörigen Documentis zu verificiren, mit dem Contradictore Advocato Sander, und Nebenbey Creditoribus zu verhandeln, wiedrigenfalls sie damit präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Nachdem der hiesige Kaufmann Carl Philipp Pingell in Alten Stettin, bey Zudringen seiner Creditorum gebeten, den Statum seines Vermögens gerichtlich zu untersuchen, und hiernächst Terminum zu Behandlung seiner Creditorum anzunehmen, dessen Gesuch auch deferiret worden; So citiren und laden wir Director und Assessores des Stadt-Gerichts in Alten Stettin, vermöge dieses Proclamatis, welches hier in Stettin, in Berlin, und Franckfurth an der Oder affigiret, alle und jede Creditores, so an des Kaufmann Carl Philipp Pingels Vermögen einige Ansprache zu haben vermeinen, vor uns in unsern Stadt-Gericht, und denen in dieser Sache bestellten Herren Commissariis, denen Scabinis Michael Matthias, und Johann Friderich Knopff, in Termino den 19ten Julii a. c. Morgens um 8 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr, entweder in Person, oder durch einen genugsamen Bevollmächtigten zu erscheinen, eventualiter ihre Forderungen mit dem Debitore communi und Interims-Curatore Herrn Advocato Rothen zu liquidiren, und sich über die Vorschläge des Debitoris mit Bestande zu erklären, oder zu gewärtigen, daß aufgeschehenes Ausbleiben mit denen erscheinenden Creditoren allein gehandelt, und ohne auf die Abwesende zu reflectiren, der Ordnung-gemäß Verauleßung geschehen, eventualiter mit der Liquidation verfahren werden soll. Wornach sie sich zu achten.

Es hat des sel. Schiffers Johann Fischers Wittwe, ihr Schiff, so anitzo bey Grabow im Hafen lieget, an den hiesigen Bürger und Schiffer Peter Kaucker verkaufet, und soll das Kauf-Pretium am 15ten Julii c. an derselben ausgezahlet werden; Wer daran etwas zu fordern, kan sich in Termino Vormittags bey den Käufer melden, wiedrigenfals das Kauf-Pretium an der Verkäuferin bezahlet werden, und niemand weiter deshalb responsable seyn wird.

18. Cita-

# 18. Citationes Creditorum ausserhalb Stettin.

Nachdem bey dem Königl. Hof- und Stadt-Gerichten der Stadt und Veste Cüstrin, einige Creditores, des sich von hier absentirten Kauf- und Handelsmannes Joseph Anthon Conti, wider dessen öffentliche Citation und Arretirung protestiret und geboten, daß ihm frey gelassen werden möchte, wieder an her zu kommen, um sich mit seinen Creditoribus zu setzen, E. Hochpreisliche Neumärckische Regierung auch auf des Hof- und Stadt-Gerichts allerunterthänigsten Bericht zur allergnädigsten Resolution ertheilet, daß weil Creditores die Fiscalische Untersuchung und Edictal-Citation verbeten, solche auch nicht veranlasset werden könne, sondern Creditores super Moratorio zu vernehmen wären: so ist Terminus audientiæ auf den 14ten Julii a. c. anberaumet; in welchem sich sämtliche Creditores entweder in Person, oder per Mandatarios, früh um 9 Uhr vors Hofgerichte melden, damit sie super Moratorio vernommen werden können, im außenbleibenden Fall aber haben sie zu gewärtigen, daß die Sache mit denen Gegenwärtigen secundum plurima abgemachet, und ferner rechtlich procediret werden solle.

Es wird allen und jeden Creditoribus, so an des Steynitzschen Schiffers Paul Rüscken Vermögen, worüber Concursus entstanden, rechtliche Anforderungen haben, hierdurch kund gethan, daß sie sich in denen laut ergangenen Edictalien präfigirten Terminis, als den 15ten Junii, 13ten Julii, und 10ten Augusti a. c. und zwar im letzten Termino sub pœna præclusi et perpetui silentii vor dem Steynitzschen Amts-Gerichte zu gestellen, ihre Forderungen durch untadelhafte Documenta, oder sonsten auf andere rechtliche Weise zu verificiren, und mit dem Contradictore und Neben-Creditoribus darüber ad Protocollum zu verfahren, oder zu gewarten haben, daß sie weiter nicht gehöret, sondern von dem Rüsckenschen Vermögen gänzlich abgewiesen werden sollen.

Nachdem der Bürger und Materialist zu Prenzlow Friderich Wilhelm Ebel, wegen ausgeklagter Wechsel-Schulden, mit Personal-Arrest beleget worden, und derselbe ad beneficium Cessionis bonorum admittiret zu werden verlanget: So sind auf sein Ansuchen alle und jede dessen Creditores, per publicum Proclama in vim triplicis auf den 21ten Septembr. c. frühe Morgens um 9 Uhr zu erscheinen citiret, um sich über der gesuchten Cessione bonorum zu erklären, eventualiter aber ihre Forderungen ad Acta zu liquidiren. Die Ausbleibenden hingegen, und diejenigen, so sich in gedachten Termino mit ihren Forderungen gar nicht melden werden, haben zu gewärtigen, daß sie befundenen Umständen nach pro consentientibus in Cessionem in contumacia erkläret, und letzteren ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Als über des Kaufmann und Weinschäncker Joachim Ludewig Drewsen Vermögen in Cammin ob insufficientiam bonorum Concursus entstanden, und dessen sämtliche Creditores durch gehörige Proclamata, welche in Cammin, Stettin und Lübeck affigiret, in Terminis den 11ten Julii, den 1ten und 22ten Augusti a. c. zur Liquidation citiret worden; So wird ein solches der Ordnung nach auch hiermit notificiret.

Es hat der Herr Rittmeister von Wobser, von der Frau Obristin von Stechow, das ihr in Concursu addicirte Guth Alten-Schlage gekaufet, und das Kauf-Pretium bis auf einen kleinen Rest theils bey dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin deponiret, theils an die Frau Obristen von Stechow ausgezahlet, der Rest wird auch nächstens völlig bezahlet werden; Daferne nun annoch jemand auf irgend eine rechtliche Art Ansprache an dem Guthe Alten-Schlage cum pertinentiis hat; so hat derselbe sich ohne Zeit-Verlust bey obgedachtem Rittmeister von Wobser in Dramburg zu melden, und seine Jura wahrzunehmen, sonst aber sich selbst zu imputiren, wenn er hierunter säumig gewesen.

Als ad instantiam des Musqetier Jamohs, wider die Erben des verstorbenen Stadt-Musici Fräderdorffs zu Cammin, des Extrahenten eingeklagte Schuldforderung in Contumaciam vor richtig erkandt, und derselbe in die Special-Hypotheck immittiret, auch per B. B. vom 20ten Junius die Subhastation veranlasset; So wird hiermit besagtes Fräderdorffsche Erbhaus, welches mit der gerichtlichen Taxe zu Cammin angeschlagen werden, zu jedermanns feilen Kauf gestellet; und haben diejenigen so Belieben tragen, solches Haus, welches in der Unter-Straße, zwischen dem Bürger und Weißgärber Bassen, und Dragoner Kleinodts Häusern inne belegen, an sich zu kaufen, in Terminis den 4ten und 18ten Julii, und 1ten Augusti, auf dem Camminschen Rathhause zu gestellen, Both und Gegen-Both thun, auch gewärtigen, daß dieses Haus dem Meistbiethenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Wie denn auch alle diejenigen, welche an diesem Hause ein gegründetes Recht zu haben vermeinen, sich in vorbenannten Terminis, und peremtorie in ultimo Termino gleichfalls zu Rathhause in Cammin melden, die Documenta ihrer Forderung, und worauf sich solche gründet, produciren, und mit ihren Neben-Creditoribus ordentlich verfahren, ausbleibendenfalls aber zu gewärtigen haben, daß sie post lapsum ultimi Termini nicht weiter gehöret, sondern von den benannten Grund-Stück abgewiesen, und das Geld unter die Hypothecarios vertheilet werden solle.

Weil der Wind-Müller Meister Tesche zu Jamickau verstorben, und dessen Mühle verkaufet worden; so werden alle und jede, welche an den verstorbenen Müller Teschen, und dessen Erben, etwas zu fordern haben, hiedurch citiret den 13ten Julii a. c. in Jamickau, vor den Hochadelichen Gerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen zu justificiren; die aber, so solchen Terminum versäumen, werden nachgehends nicht weiter gehöret werden.

Es ist zu Calliss der Chirurgus Carl Friedrich Lamitz, aus Zärthen gebürtig, heimlich weggezogen, und hat einige wenige Sachen, welche gerichtlich 13 Rthlr. 2 Gr. 9 Pf. taxiret zurück gelassen. Da sich nun viele Creditores gefunden; als wird derselbige hiemit auf den 26ten Julii c. vor hiesiges Calliesche Schloß-Gericht peremtorie et sub præjudicio citiret; seine Creditores werden hiermit sub pœna præclusi et verificandum et liquidandum citiret, und sollen die taxirten Effecten am 27ten Julii sub hasta verkauft werden.

Magistratus der Stadt Greiffenberg machet dem Publico hiedurch bekandt, wie unterschiedene Creditores sich gemeldet, die an des verstorbenen Christian Buhten Vermögen Forderung gemachet. Weil aber derselbe nichts als ein schlechtes baufälliges Haus am Marckt, bey des Becker Tullscheers Wohnhause belegen, hinterlassen, und deshalb insufficientia bonorum fürhanden; Als werden alle und jede Creditores hiedurch in Termino den 17ten Julii c. ad liquidandum et verificandum sub pœna præclusi citiret. Zugleich wird auch das Haus an den Meistbiethenden ausgebothen, und können die Liebhabere ihren Both alsdenn zu Rahthause ad Protocollum geben, und des Zuschlages gewärtigen.

Als den 14ten und 28ten Junii, und 12ten Julii c. a. Morgens um 8 Uhr, vor dem Anclamschen Stadt-Gerichte einige Immobilia, als ein vorm Steinthore daselbst belegenes Haus, nebst einen dabey befindlichen Garten, ein Wörde-Land von drey Scheffel Einsaat, und ein Stück Acker von einen halben Scheffel Einsaat, nach kleiner Maesse gerechnet, wobey ein wenig Heuwerbung ist, so der selligen Anna Margaretha Försters Erben zugehörig, und von der Witwe Dreyern bishero besessen, mit Consens aller Erben dem Meistbiethenden verkauft werden sollen; So werden diejenigen, so an diesen Stücken eine rechtliche Ansprache zu haben vermeinen, zugleich vorgeladen, in denen obbenannten Licitations-Terminen Morgens um 8 Uhr vor dem Anclamschen Stadt-Gerichte zu erscheinen, ihre Forderungen an solchen Stücken ad Acta zu geben, und gehörig zu justificiren. Im widrigen haben selbige gewärtig zu seyn, daß sie mit ihrer Forderungen an diesen Stücken nicht weiter gehöret, sondern davon gänzlich ab- und an das übrige Vermögen ihrer Debitorum verwiesen werden sollen.

Als der Tuchmacher Wischow zu Anclam heimlich von da entwichen, und sich bereits verschiedene Creditores gemeldet; So wird sowohl der entwichene Wischow, als sämtliche Creditores des Wischows zur Liquidation und Justification ihrer Forderungen, in drey dazu angesetzten Terminen, als den 28ten Junii, 12ten Julii, und 1ten Septembr. jetzlaufenden Jahres, und zwar im letzten Termino sub pœna præclusi, Morgens um 8 Uhr vor dem Anclamschen Stadt-Gerichte zu erscheinen, hiedurch citiret.

Der Bürgermeister Jahn in Greiffenhagen, als Gevollmächtiger des Apothequers Hn. Cronerts in Berlinchen, verkäufet dessen auf dem Greiffenhagenschen Feldmarck belegene ein und einen halben Morgen Land-Wiese, an den Schultzen Christian Linden in Brünicken, welcher das Kauf-Pretium innerhalb 14 Tagen gerichtlich bezahlen wird. Solte nun jemand wieder diesen Kauf und Verkauf ein Jus contradicendi, oder an das Kaufpretium eine Anforderung haben, der hat sich in Termino den 18ten Julii. c. zu Greiffenhagen auf der Rahts-Stuben zu melden, weil er nachher nicht weiter gehöret, sondern die Verlassung an den Käufer ertheilet, und das Kauf-Geld an den Verkäufer verabfolget werden wird.

Zu Greiffenhagen ist des Bürgers und Brantweinbrenners Johann Jacob Freytags Wohnhaus, Schulden halber tax- und subhastiret, und nach der gerichtlichen Taxe das Haus, samt den dahinten befindlichen Stall, und denen Pertinentien, als drey Morgen Haus-Wiesen, auf 443 Rthlr. 6 Gr. 8 Pf. gewürdiget worden. Das Haus, welches neu gebauet, ist zur Brau- und Brantwein-Brenner-Nahrung vollkommen gut optiret, und nahe am Marckte belegen. Termini Licitationis sind auf den 14ten Julii, 11ten Augusti, und 15ten Septembr. c. a. anberahmet; in welchem Käufere zu Greiffenhagen auf der Raths-Stube sich melden, und plut licitans der Adjudication gewärtigen kan. Es werden zugleich aber Creditores, so an diesem Hause und Pertinentien ex quocunque capite es auch seyn mag, etwas zu fordern zu haben vermeinen, sonderlich im letzten Termin ad liquidandum et verificandum sub præjudicio citiret.

Der Krieges- und Domainen-Rath Tetzlaff verkauft sein bey der St. Marien-Kirche zu Treptow an der Rega belegenes Wohnhaus, an Joachim Tietz; und soll das vergliche Kauf-Pretium binnen vier Wochen bezahlet werden; Wer nun an diesem Hause ex jure reali, oder sonst ex quocunque capite eine Ansprache zu machen hat, der wolle sich bey dem Verkäufer, oder dem Magistrat zu Treptow melden, oder gewärtigen, daß er hiernächst nicht weiter gehöret werden soll.

Als nunmehro des verstorbenen Seiler Otten, hinterlassene Witwe zu Pyritz, halblagische Wohnhaus, in der Fleischbänken-Strasse, zwischen dem Juden Samuel Salomon, und dem Schuster Meister Klugen belegen, cum Consensu gedachter Witwe Otten, um und für 66 Rthlr. 16 Gr. gerichtlich wegen dringender Schulden, an den Bürger und Tobacks-Spinner Meister Isaac Dahlmann verkauft, und in Termino den 9ten Junii demselben adjiciret worden; So werden der Witwe Otten gesamte Creditores hiemit, und durch die zu Pyritz affixirte Edictal-Citation öffentlich citiret, sich in Terminis den 30ten Junii, 19ten Julii, und 30ten Augusti a. c. zu Pyritz zu Rahthause in Person, oder durch einen genugsamen Gevollmächtigten zu melden, ihre Forderungen ad Protocollum anzuzeigen, und hinlänglich zu justificiren, im widrigen aber, da sich selbige nicht melden, so haben sie zu gewärtigen, daß sie von denen einzukommenden 66 Rthlr. 16 Gr. Hauskauf-Geldern gänzlich excludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Als

Als des Kaufmann Johann Petermanns zu Pyritz altes Wohnhaus, so in der kleinen Wollweber-Strasse, zwischen dem Clens-Gässgen, und der Wittwe Lehmannin belegen, und von dem Stadt-Mauer und Zimmer-Meister 52 Rthlr. 19 Sr. taxiret worden, ab ætate alienum ad Mandatum Regiminis de 12ten May c. et Resolution de 31ten ejusdem, Ordnungsmäßig subhastiret werden soll; So wird gedachtes Haus durch das zu Pyritz affigirte Proclama Subhastationis, und durch die Intelligenz-Zeitungen hiermit öffentlich zum Verkauf ausgebothen, und sind Termini Licitationis auf den 28ten Junii, 19ten Julii, und 30ten Augusti a. c. angesetzet; in welchem sich die Käufere zu Rathhause melden, darauf biethen, und gewärtigen können, daß dem Meistbiethenden solches in ultimo Termino zugeschlagen werden solle. Wie sich denn auch in ultimo Termino den 30ten Augusti, des gedachten Petermanns gesamte Creditores sub pœna præclusi zu melden haben.

Zu Pyritz verkaufet der Herr Rector Blindow, seine vorm Bahnschen Thor, an der Berlinschen Strasse, zwischen Meister Zegelinen, und Peter Berlinen, belegenen Garten, nebst den dabey befindlichen Hause und Scheune, an den dortigen Herrn Præpositum Wahrenkampffen, um und für 185 Rthlr. zum Erb- und Todten-Kauf; Terminus zur gerichtlichen Verlassung wird auf den 28ten Julii a. c. angesetzet; in welchem sich diejenigen, so an diesem Garten, und dabey befindlichen Hause und Scheune einige Ansprache zu haben vermeinen, melden, im wiedrigen aber der gänzlichen Præclusion gewärtigen müssen, da Herr Käufer fernerhin keinem responsable seyn wird.

## 19. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind 250 Rthlr. Kinder-Gelder fürhanden, welche auf erste und sichere Hypotheck zinsbar ausgethan werden sollen; Wer nun dieselbe benöthiget, und die geforderte Sicherheit præstiren, auch den Consens eines lobsamen Waysen-Ambts herbey schaffen kan, hat sich bey dem Herrn Forst-Secretair Ulleich zu melden. Wobey zur Nachricht dienet, daß wann die Hypotheck sicher, und die Zinsen richtig abgegeben werden, das Capital einige Jahre stehen bleibet.

Zwey Hundert Sechsta Rthlr. Kinder-Gelder stehen parat; Wer solche zinsbar annehmen will, und die gehörige Sicherheit stellen kan, beliebe sich bey dem Altermann Herrn Paul Buchnern zu melden.

Zwey Hundert Rthlr. sind in Stargard auszuthun; Wer also sichere erste Hypotheck auf liegende Gründe stellen kan, hat sich daselbst bey dem Herrn Notario Krüger in der Rade-Strasse franco zu melden, welcher Commission hat diese Gelder auszuthun.

Einige Hundert Rthlr. sind zu bestätigen; Wer nun entweder den Consens des Königl. Consistorii oder des Königl. Pupillen Collegii beyzubringen willens, kan sich bey dem Præposito Zierold zu Werben melden und nähere Nachricht erfahren.

Es soll ein Capital von 300 Rthlr. zur zinsbahren Bestätigung ausgebothen werden; Wer dergleichen Capital benöthiget und die gehörige Sicherheit stellen kan, derselbe wolle sich bey dem Rahts-Anwalde Herrn Rohr, melden, welcher sofort nähere Nachricht ertheilen wird.

Bey der Kirche zu Klein-Renckendorf, eine Meile von Stettin gelegen, sind 140 Rthlr. welche nach denen im Königl. Reglement vorgeschriebenen Bedingungen zinsbar sollen bestättiget werden; Wer dieses Geld verlanget, und von denen zur St. Marien-Stiffts-Kirche in Stettin respective Hochverordneten Herren Curatoribus, auch vom Königl. Consistorio Consensum herbey schaffet, beliebe sich sodann bey denen Kirchen-Vorstehern gedachten Orts, oder auch bey dem Pastor Johann Rosenow zu melden, um solches Geld in Empfang nehmen zu können.

Bey der Kirche zu Carow, eine Meile von Stettin, sind 50 Rthlr. welche zinsbar sollen ausgethan werden; Vor deren Empfang und bey selbigen ist eben daß zu beobachten, was vorhin bey der klein Reinckendorfschen Kirchen Capital erinnert.

## 20. Avertissements.

Nachdem Seine Königliche Hoheit, der Herr Marggraf zu Schwedt rc. die Depositen-Casse bey Dero Justitz-Cammer in völliger Ordnung und Richtigkeit zu setzen gnädigst intentioniret sind; Als werden auf Sr. Königl. Hoheit gnädigsten Befehl alle diejenigen, so in dieser Casse Deposita haben, hiedurch sub pœna præclusi citiret, a dato binnen drey Monathen, und zwar längstens gegen den 22ten Septembr. c. a. sich deshalb bey der dazu angeordneten Commission in Schwedt zu melden, ihre in Händen habende Depositions-Scheine zu produciren, und sich ratione ihrer Depositorum zu legitimiren. Signatum Schwedt den 7ten Junii 1752.

Heintz- und Marggräfliche Domainen-Cammer allhier.

Zu Greiffenberg an der Rega verkaufet seligen Herrn J. D. Hensel, nachgelassene Frau Wittwe, ihr in der breiten Strasse, zwischen dem Fähr. Herrn Hencken, und dem Bürger und Schneider Meister Buchholtz, belegenes Haus, an Herrn Adam Lorentz Dunckel, gewesenen Corporal vom Königl. Preußischen Hertzogl. Würtembergischen Dragoner-Regiment; Welches Königl. Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird. Und können die, so eine Ansprache hieran zu haben vermeinen, sich entweder bey der Frau Verkäuferin, oder Herrn Käufer melden.

Dritte

Dritte neue extraordinaire favorable Lotterie, der Stadt Sevenaer, im Hertzogthum Cleve, zum Faveur des Clevischen Gesund-Brunnen. Von Sr. Königl. Majestät in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Cämmerer und Churfürst ꝛc. ꝛc. allergnädigst privilegirt und authorisirt, um in allen Königl. Ländern frey zu collectiren. Von 120000. Gülden holl. courant. Arrestirt den 11ten April 1752.

Bestehend in 16000 Loosen und 8044. Gewinste und Prämien. Vertheilt in vier folgende Classen.

**Erste Classe à 1 Gülden.**

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Preis | a | 1000 | ⸗ | ⸗ | Gl. | 1000 |
| 1 | a | ⸗ | 500 | ⸗ | ⸗ | | 500 |
| 1 | a | ⸗ | 200 | ⸗ | ⸗ | | 200 |
| 2 | a | ⸗ | 100 | ⸗ | ⸗ | | 200 |
| 5 | a | ⸗ | 50 | ⸗ | ⸗ | | 250 |
| 10 | a | ⸗ | 25 | ⸗ | ⸗ | | 250 |
| 20 | a | ⸗ | 15 | ⸗ | ⸗ | | 300 |
| 20 | a | ⸗ | 10 | ⸗ | ⸗ | | 200 |
| 40 | a | ⸗ | 7 | ⸗ | ⸗ | | 280 |
| 100 | a | ⸗ | 5 | ⸗ | ⸗ | | 500 |
| 100 | a | ⸗ | 4 | ⸗ | ⸗ | | 400 |
| 200 | a | ⸗ | 3 | ⸗ | ⸗ | | 600 |
| 1500 | a | ⸗ | 2 | ⸗ | ⸗ | | 3000 |
| 1500 | Preise betragen | | | ⸗ | | Gl. | 7680 |
| 2 | Prām. vors erste u. letzte Loos | | | | a | | 40, 80 |
| 2 | Prām. vor und nach die 1000 | | | | a | | 40, 80 |
| 2 | Prām. | | | 500 | a | | 20, 40 |
| 2006 | Preise und Prämien betragen | | | | | Gl. | 7880 |

**Zweyte Classe à 2 Gülden.**

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Preis | a | 2000 | ⸗ | ⸗ | Gl. | 2000 |
| 1 | a | ⸗ | 1000 | ⸗ | ⸗ | | 1000 |
| 1 | a | ⸗ | 500 | ⸗ | ⸗ | | 500 |
| 2 | a | ⸗ | 200 | ⸗ | ⸗ | | 400 |
| 5 | a | ⸗ | 100 | ⸗ | ⸗ | | 500 |
| 10 | a | ⸗ | 50 | ⸗ | ⸗ | | 500 |
| 20 | a | ⸗ | 25 | ⸗ | ⸗ | | 500 |
| 30 | a | ⸗ | 20 | ⸗ | ⸗ | | 600 |
| 30 | a | ⸗ | 15 | ⸗ | ⸗ | | 450 |
| 100 | a | ⸗ | 12 | ⸗ | ⸗ | | 1200 |
| 100 | a | ⸗ | 10 | ⸗ | ⸗ | | 1000 |
| 200 | a | ⸗ | 8 | ⸗ | ⸗ | | 1600 |
| 1500 | a | ⸗ | 4 | ⸗ | ⸗ | | 6000 |
| 2000 | Preise betragen | | | ⸗ | | Gl. | 16250 |
| 2 | Prām. vors erste u. letzte Loos | | | | a | | 75, 150 |
| 2 | Prām. vor u. nach die 2000 | | | | a | | 80, 160 |
| 2 | Prām. | | | 1000 | a | | 40, 80 |
| 2 | Prām. | | | 500 | a | | 20, 40 |
| 2008 | Preise und Prämien betragen | | | | | Gl. | 16680 |

**Dritte Classe à 3 Gülden.**

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Preis | a | 3000 | ⸗ | ⸗ | Gl. | 3000 |
| 1 | a | ⸗ | 1500 | ⸗ | ⸗ | | 1500 |
| 1 | a | ⸗ | 1000 | ⸗ | ⸗ | | 1000 |
| 2 | a | ⸗ | 500 | ⸗ | ⸗ | | 1000 |
| 5 | a | ⸗ | 200 | ⸗ | ⸗ | | 1000 |
| 10 | a | ⸗ | 100 | ⸗ | ⸗ | | 1000 |
| 20 | a | ⸗ | 50 | ⸗ | ⸗ | | 1000 |
| 30 | a | ⸗ | 25 | ⸗ | ⸗ | | 750 |
| 30 | a | ⸗ | 20 | ⸗ | ⸗ | | 600 |
| 100 | a | ⸗ | 15 | ⸗ | ⸗ | | 1500 |
| 100 | a | ⸗ | 12 | ⸗ | ⸗ | | 1200 |
| 200 | a | ⸗ | 10 | ⸗ | ⸗ | | 2000 |
| 1500 | a | ⸗ | 8 | ⸗ | ⸗ | | 12000 |
| 2000 | Preise betragen | | | ⸗ | | Gl. | 27550 |
| 2 | Prām. vors erste u. letzte Loos | | | | a | | 100, 200 |
| 2 | Prām vor und nach die 3000 | | | | a | | 100, 200 |
| 2 | Prām. | | | 1500 | a | | 60, 120 |
| 2 | Prām. | | | 1000 | a | | 40, 80 |
| 4 | Prām. | | | 500 | a | | 20, 80 |
| 2012 | Preise und Prämien betragen | | | | | Gl. | 28230 |

**Vierte Classe à 4 Gülden.**

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Preis | a | 8000 | ⸗ | ⸗ | Gl. | 8000 |
| 1 | a | ⸗ | 4000 | ⸗ | ⸗ | | 4000 |
| 1 | a | ⸗ | 2000 | ⸗ | ⸗ | | 2000 |
| 5 | a | ⸗ | 1000 | ⸗ | ⸗ | | 5000 |
| 10 | a | ⸗ | 500 | ⸗ | ⸗ | | 5000 |
| 12 | a | ⸗ | 250 | ⸗ | ⸗ | | 3000 |
| 45 | a | ⸗ | 100 | ⸗ | ⸗ | | 4500 |
| 125 | a | ⸗ | 50 | ⸗ | ⸗ | | 6250 |
| 150 | a | ⸗ | 25 | ⸗ | ⸗ | | 3750 |
| 200 | a | ⸗ | 20 | ⸗ | ⸗ | | 4000 |
| 450 | a | ⸗ | 16 | ⸗ | ⸗ | | 7200 |
| 1000 | a | ⸗ | 13 | ⸗ | ⸗ | | 13000 |
| 2000 | Preise betragen | | | ⸗ | | Gl. | 65700 |
| 2 | Prām. vors erste u. letzte Loos | | | | a | | 150, 300 |
| 2 | Prām. vor u. nach die | | | 8000 | a | | 140, 280 |
| 2 | Prām. | | | 4000 | a | | 115, 230 |
| 2 | Prām. | | | 2000 | a | | 100, 200 |
| 10 | Prām. | | | 1000 | a | | 50, 500 |
| 2018 | Preise und Prämien betragen | | | | | Gl. | 67210 |

## BALANCE.

| Einnahme. | | | | | | Ausgabe. | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 Classe | 16000 Loose | a 1 Gl. | = | Gl. | 16000 | 1 Classe | 2006 Preise und Präm betr. | | Gl. | 7880 |
| 2 = | 14000 = | = 2 2 = | = | = | 28000 | 2 = | 2008 = | = | = | 16580 |
| 3 = | 12000 = | = 2 3 = | = | = | 36000 | 3 = | 2012 = | = | = | 28230 |
| 4 = | 10000 = | = 2 4 = | = | = | 40000 | 4 = | 2018 = | = | = | 67210 |
| Der gantze Einsatz ist Gl. 10. | | | | Gl. | 120000 | | 8044 Preise u. Präm. betr. gl. | | | 120000 |

Die Einlage in dieser extraordinairen favorablen Lotterie, ist in der ersten Classe 1 Gl. in der zweyten 2 Gl. in der dritten 3 Gl. in der vierten und letzten Classe 4 Gl. macht zusammen 10 Gülden, alles gerechnet nach holländisch Courant-Geld. Die Collecte nimmt ihren Anfang von nun an, mit Nahmen, Buchstaben und Devisen, (doch werden keine schändliche Devisen angenommen). Die erste Classe soll gezogen werden aufm Montag den 28ten Augusti 1752. Die zweyte Classe soll gezogen werden aufm Montag den 2ten Octobr. 1752. Die dritte Classe soll gezogen werden aufm Montag den 6ten Novembr. 1752. Die vierte Classe soll gezogen werden aufm Montag den 11ten Decembr. 1752. Welche also von fünf Wochen zu fünf Wochen geschiehet, und muß die Renovirung, oder Verwechselung der eingebliebenen Loose am Freytag vor der Ziehung von einer jeden Classe bey Verlust des Billets absolut geschehen. Die 16000 Loose sollen zugleich in die Büchse gethan, und dagegen aus der andern Büchse die 2006 Preisen und Prämien der ersten Classe gegen einander getreulich, und mit Vorsichtigkeit gezogen werden; und eben auf diese Art soll mit den drey andern Classen auch verfahren werden, so, daß ein jeder seine Nummer früh oder spät mit Gewinn, Prämie oder Nichts in denen gedruckten Listen finden kan. Die Ziehung soll geschehen auf dem Rahthause zu Sevenaer, durch zwey Waysen-Kinder, in Gegenwart und Beyseyn der Hochedlen Herren Bürgermeistere und Scheffen der Stadt Sevenaer, und sämtliche Interessenten, so dabey zu erscheinen Lust haben. Alle Loose sollen unterschrieben seyn durch den Königlichen Preußischen Krieges- und Domainen-Cammer-Secretarium, Herrn Joh. Matth. Bernuth, welcher dazu authorisiret. Die Collecte geschiehet im gantzen Königlichen Lande und überhaupt in meist allen renomirten Städten. Alle Gewinne sollen 14 Tage nach Endigung einer jeden Classe an dem Ort, wo das Loos eingelegt, richtig bezahlet werden, nach Abkürzung 10 pro Cent. Man kan zugleich den gantzen Einsatz betragende 10 Gülden bezahlen, wodurch solches Loos niemahls zur Renovirung kan versäumt werden, und soll, was auf solche Loose in der ersten, oder zweyten und dritten Classe möchte gezogen seyn, wieder restituirt werden, dasjenige welches zu viel fournirt ist. Die respective Commissionairen und Collecteurs werden ersuchet, ihre Copie der Nummer 14 Tage für der Ziehung der ersten Classe übersusenden, oder werden sonst in blanco gezogen. NB. Der Plan ist bey dem Apothecker M. Inhold in Stettin. In Landsberg, bey dem Apothecker Phlessern. In Cammin bey dem Kaufmann B. F. Heidemann gratis zu bekommen.

In Neu-Stettin verkauft der Prediger Lüdemann, seinen auf dem Stadt-Felde vor Streitzig belegenen Hof, cum pertinentiis, an den Freymann Johann Teckla, um und für 205 Rthlr. Wer dawider was zu erinnern hat, kan innerhalb 4 Wochen sich bey E. Edl. Magistrat in Neu-Stettin melden, und seine Jura wahrnehmen.

Es ist ein Bauer-Knecht, Nahmens Samuel Krüger, seiner Aussage nach aus Pomellen gebürtig, auf der Land-Strasse kranck gefunden worden, auch nach achttägiger Kranckheit in Pritzlup bey den Arrhendator Herrn Schultz, den 12ten Junii verstorben; Solten nun von diesen verstorbenen Samuel Krüger annoch Erben fürhanden seyn, welche an dessen Nachlassenschaft berechtiget zu seyn vermeinen, so werden sich dieselbe innerhalb vier Wochen bey dem Kloster-Schreiber Herrn Gantzcken in Alten Stettin, oder in Pritzlup, dreyviertel Meilen von Stettin belegen, bey dem Arrhendator Herrn Schultzen zu melden haben.

Weil des Kaufmann und Conditoris, Herrn Joachim Ernst Sternbergs sel. Erben Conditerey, an dem Bürger und Conditor Theodorus Friedrich Zenker verkauft ist; So wird hiedurch bekandt gemacht, daß bey vorbenannten Conditor T. F. Zenker allerley Confecturen zu haben, als condirte und gedeckte Confecturen, auch übergogene Gewürtz und Saamen, imgleichen Liquers, Früchte und Wurtzeln, auch Devisen und Zucker-Bilder, und was sonsten von einer Conditerey erfordert wird. Es haben diejenigen, welche sich diese und dergleichen Confecturen benöthiget finden, gute Waare, und billigen Preis zu versprechen.

Zu Lebes verkauffet des verstorbenen Tuchmachers David Mündten Wittwe ihr Haus, auf der Ecke der Bau Strasse, an den Bürger und Tuchmacher Jacob Mintzlaffen, für 100 Gulden und soll der Kaufbrieff den 15ten Julii. c. darüber gerichtlich ertheilet werden; Wer daran eine Ansprache, der kan sich ante oder in Termino beym dasigen Magistrat melden.

# Zweyter Anhang.

## Num. XXVIII. Sonnabends den 8. Julius 1752.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

### 21. Avertissements.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Cämmerer und Churfürst ꝛc. ꝛc. Entbieten denen Vesten, Unsern lieben Getreuen, dem Geschlecht derer von Kamcken, so ein Lehn-Recht an dem Guthe Strippow, oder sonst eine Ansprache daran zu haben vermeinen, Unsern Gruß, und fügen euch hiemit zu wissen, wie daß wir in Sachen seligen Major von Kleisten à Nemitz Erben, contra seligen Geheimten-Krats Ministre von Kamcken Witwe, modo Hauptmann Friderich Heinrich von Kamcke zu Hohenfelde, in puncto debiti abermahlen nach beyliegendem Bescheide sub A. nöthig gefunden, Edictales ad reluendum, in Ansehung derer so noch nicht præcludiret werden können, zu veranlassen, und gegenwärtige dahero expediret worden. Wir citiren und lahden euch demnach hiemit, und in Krafft dieses Proclamatis, wovon eines allhier zu Cöslin, daß andere zu Colberg, und das dritte zu Cörlin affigiret werden soll, nochmahlen ernstlich, in einem neuem Termino von 3 Monath, wovon der erste auf den 14 Julii, der andere auf den 11 Augustus, und der dritte auf den 15 Septembr. præfigiret wird, vor unserm Hoff-Gerichte hieselbst unausbleiblich zu erscheinen, um euch zu erklären, ob ihr das Guth Strippow, welches nach der eingekommenen, und sub B. hiebey anliegenden Taxe auf 10165 Rthlr. 17Gr. 6Pf. gewürdiget, und in Anschlag gebracht worden, reluiren wollet, und auf den Fall in ultimo termino das pretium æstimatum sofort zu erlegen, mit ernstlichem Befehl, beyzeiten einen Advocaten anzunehmen, und denselben mit genugsahmer Instruction und gehöriger Vollmacht zu versehen, ihm auch eure etwanige Exceptiones, und den Beweis derselben ante Terminum an die Hand zu geben, damit sofort finale Erkänntniß erfolgen könne, sub comminatione, daß ihr sonst gänzlich præcludiret, und wegen eures an diesem Guthe etwa habenden Lehn-Rechts nicht weiter gehöret werden solltet. Wornach ihr euch zu achten. Signatum Cöslin den 14 Junii 1752.

(L.S.) G. B. von Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Denn 22ten Junii c. ist dem Arrhendator Christoph Thees, auf der Weyde zum, H. in er allwo er von Linchen hingezogen ist, folgendes Rindvieh weggekommen: als 1.) Eine milchende Kuh, mittelmäßig, fahl, beyde Hörner abgefäget, sonst kein Abzeichen. 2.) Eine fahle Starcke, von zwey und einen halben Jahr, wohl gewachsen, sonst kein Abzeichen. 3.) Ein feuerrothes Stier, hat keine Haare im Schwantz, sonst kein Abzeichen, ist zwey und ein halb Jahr, und hat aufgerichtete Hörner, und mittelr Grösse. 4.) Ein schlecherisches Stier, übern Rücken roth, zwey und ein halber Jahr alt, die Hörner stehen breit in die Höhe, ins Mittel gewachsen. Weil man nun nicht weiß, ob des specificirte Rindvieh etwa seinen Rückweg nach Linchen genommen haben mag, indem man es im Busch beym Hammer genugsam suchen lassen, oder ob es von der Weyde gestohlen worden, weil man es nicht finden kan. So wird hierdurch jedermänniglich dienstfreundlich ersuchet, wann das benannte Rindvieh sich aufgeben möchte, dem Arrhendator Christoph Thees, auf dem Hammer bey Jasenitz ohnschwer Nachricht zu geben, er wird nicht nur das Futter-Geld, sondern auch alle Unkosten dancknehmlich erstatten.

Zu Cöslin verkauffet der Unter-Officier Lüdecke, Jung-Jetzischen Regiments, eine halbe Hufe Landes, so die Zehende von der Ziegel-Scheune Stadtswärts, an den Schneider Meister Peter Treptow, für 225 Rthlr. welches nach Königlicher allergnädigster Verordnung kund gemachet wird; Daß derjenige so darwider etwas einzuwenden hat, sich binnen 4 Wochen gehörigen Orts zu melden hat.

Zu Poltzin verkauffet der Becker Matthias Borckenhagen, eine halbe Hufe Landes am Lindberg, zwischen David Jaren und dem Ziegelwischen Lande. Imgleichen eine halbe Hufe Landes im Wardinschen Felde, zwischen Herrn Schmaltzen und der Kirchen Hufe innen belegen. Item eine Cavel beym Kienbruch, und eine Sand-Cavel bey der kleinen Mühle, an den Becker Johann Lübecken, für 150 Rthlr. Solte nun jemand seyn der eine Ansprache oder Jus contradicendi an diesen Stücken zu haben vermeinet, derselbe kan sich in Zeit von 14 Tagen zu Rathhause melden, oder hat zu gewärtigen daß er alsdann nicht weiter gehöret werden soll.

Es wird hiedurch nachrichtlich bekandt gemacht, daß seel. Herrn Casper Griebnows Frau Wittwe zu Rügenwalde entschlossen, diejenige halbe Hufe Land, so sie nach erfolgter Königl. Hoffgerichts Urthel von hiesiger St. Marien-Kirche a nexu pignoris liberiret, und würcklich reluiret, wiederum loß zu schlagen, und dieserhalb mit dem Bürger und Mitmeister des lobsamen Gewercks der Schneider, Meister Otto Plumer, in Tractaten getreten, und die Kaufs-Abrede auf 305 Rthlr. getroffen. Solte jemand ein radicirtes Recht haben, diesen Kauf zu contradiciren, und sothanes Land ex causa in L. L. fundata ansprüchig machen wollen, der hat dieses inzeiten zu suchen, den sonsten man nicht auf Zunöthigungen und leeren Einstreuen attendiren wird.

22. Zu

## 22. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 29ten Junii bis den 4ten Julii 1752.

Den 29ten Junii. Der Krieges-Rath Hr. Sydow, komt aus Hinter-Pommern, logiret bey die Frau Müllern.
Den 30ten Junii. Der Geheimte-Rath Herr von Bessel, komt aus der Uckermarck, logiret in 3 Kronen.
Den 1ten Julii. Ein Edellmann Herr von Ramin, komt von Brun. Der Capitain Herr von Plötz, ausser Diensten logirt bey die Frau Majorin von Plötzen.
Den 2ten Julii. Der Lieutenant Herr von Goose, ausser Diensten. Der Herr von Holtzhausen, und Herr von Schulten, kommen von Gollnow logiren in 3 Kronen. Der Hauptmann Herr von Sydow, und der Lieutenant Herr von Plötz, ausser Diensten, logiren bey der Frau Majorin von Plötzen. Der Land-Rath Herr von Heydebreck, logiret im Landhause.
Den 3ten Julii. Der Obrist-Lieutenant Herr von Wedell, ausser Diensten komt von Sassenburg, logiret bey dem Geheimten-Rath Herrn von Borck. Der Capitain Herr von Borck, ausser Diensten komt von Roggow, logiret in Potsdam. Der Capitain Herr von Osten, ausser Diensten, komt von Penckun, logiren im Landhause. Der Lieutenant Herr von Witt, ausser Diensten, komt von Camin, logiret bey dem Schiffer Pree.
Den 4ten Julii. Der Capitain Herr von Weyher, ausser Diensten, komt von Parlin, logiret bey dem Kaufmann Heyn.

## Brodtaxe.

| | Pfund | Loth | Qu. |
|---|---|---|---|
| Für 2. Pf. Semmel | , | 9 | $3\frac{1}{3}$ |
| 3. Pf. dito | , | 14 | 3 |
| Für 3. Pf. schön Roggenbrod | , | 24 | 3 |
| 6. Pf. dito | 1 | 17 | 2 |
| 1. Gr. dito | 3 | 3 | , |
| 6. Pf. Haushackenbrod | 1 | 24 | $1\frac{3}{4}$ |
| 1. Gr. dito | 3 | 16 | $3\frac{1}{2}$ |
| 2. Gr. dito | 7 | 1 | 3 |

## Biertaxe.

| | Rtl. | Gr. | Pf |
|---|---|---|---|
| Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne | 1 | 8 | , |
| das Quart | , | , | , |
| Stettinisch ordinair braun und weiß Gerstenbier, die halbe Tonne | 1 | , | , |
| das Quart | , | , | 6 |
| auf Bouteillen gezogen | , | , | 7 |
| Weizenbier, die halbe Tonne | 1 | , | , |
| das Quart | , | , | 6 |
| die Bouteille | , | , | 7 |

## Fleischtaxe.

| | Pfund | Gr. | Pf. |
|---|---|---|---|
| Rindfleisch | 1 | 1 | 2 |
| Kalbfleisch | 1 | 1 | 4 |
| Hammelfleisch | 1 | 1 | 2 |
| Schweinfleisch | 1 | 1 | 4 |

## Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom 26ten Junii bis den 2ten Julii 1752.

Schiffer Christ. Türckau, nach Rostock mit Ballast.
= Johann Jahnholtz, nach Königsberg mit Saltz.
= Michael Fensche, nach Königsberg mit Saltz.
= Christian Köhler, nach Copenh. mit Plancken.
= Christoph Lüdtke, nach Copenh. mit Bauholtz.
= Martin Blaurock, nach Copenh. mit Bauholtz.
= Christian Heinrici, nach Copenh. mit Bauholtz.
= Joach. Fraude, nach Copenhagen mit Bauholtz.
= Michael Hagen, nach Copenh. mit Brennholtz.
= Joh. Moderow, nach Copenh. mit Brennholtz.
= Ewaldt Wilcke, nach Copenh. mit Brennholtz.
= Sören Bodenhoff, nach Copenh. mit Brennholtz.
= Christian Voitz, nach Copenh. mit Brennholtz.
= Gottfried Gise, nach Copenh. mit Brennholtz.
= Andr. Brathoring, nach Copenh. mit Brennholtz.
= Johann Busche, nach Copenh. mit Brennholtz.
= Ewaldt Sade, nach Copenh. mit Brennholtz.
= Hans Christian, nach Copenh. mit Brennholtz.
= Michael Köhler, nach Copenh. mit Brennholtz.
= Christ. Brum, nach Copenh. mit Brennholtz.
= Andr. Bodenhoff, nach Copenh. mit Brennholtz.
= Sigmundt Schmidt, nach Cop. mit Brennholtz.
= Paul Wegner, nach Copenh. mit Plancken.
= Friderich Lange, nach Copenh. mit Schiffsholtz.
= Vallentin Westphal, nach Copenh. mit Plancken.
= Michael Bugdahl, nach Copenh. mit Bauholtz.
= Daniel Crentzin, nach Copenh. mit Bauholtz.
= Martin Kindt, nach Copenh. mit Bauholtz.
= Paul Klock, nach Copenhagen mit Brennholtz.
= Michael Klock, nach Copenh. mit Brennholtz.
= Johann Voß, nach Copenh. mit Brennholtz.
= Christ. Baumann, nach Lübeck mit Bauholtz.
= Christ. Brum, nach Copenh. mit Brennholtz.
= Daniel Bodenhoff, nach Copenh. mit Brennholtz.

Schiffer

Schiffer Christ. Bugdahn, nach Copenh. mit Brennh.
" Joh. Kättelbohter, nach Bornholm mit Bauh.
" Hans Blykop, nach Bornholm mit Bauholtz.
" David Bugdahl, nach Copenh. mit Plancken.
" Jacob Fischer, nach Flardingen, mit Klapholtz.
" Joachim Lüdtke, nach Königsberg mit Saltz.
" Friderich Millert, nach Copenh. mit Brennh.
" Michael Sprenger, nach Copenh. mit Planck.
" Friderich Kremps, nach Copenh. mit Bauholtz.
" Christoph Gronow, nach Copenh. mit Bauh.
" Joachim Schauer, nach Copenh. mit Schiffsh.

Summa 45. ausgegangene Schiffe.

## Zur Schwinemünde Seewerts angekommene Schiffe.

Vom 26ten Junii bis den 2ten Julii 1752.

Schiffer Peter Grost, von Königsberg mit Hede.
" Ludwig Schmidt, von Königsberg mit Hanf.
" Daniel Oestereich, von Königsberg mit Hanf.
" Johann Groose, von Königsberg mit Hanf.
" Johannes Ibsen, von Hamburg mit Ballast.
" Joach. Schwartz, von Königsberg mit Ballast.
" Peter Needel, von Copenhagen ledig.
" Peter Camradt, von Bergen mit Hæring.
" Sitse Konnes, von Amsterdam mit Ballast.
" Joachim Böltz, von Copenhagen ledig.
" Johann Gramjo, von Copenhagen ledig.
" Jacob Zollas, von Copenhagen ledig.
" Johann Rammin, von Copenhagen ledig.
" Harm Mentzen, von Flensburg mit Ballast.
" Daniel Braunschweig, von Königsb. mit Hanf.
" Friderich Pree, von Königsberg mit Ballast.
" Christ. Kruse, von Königsb. mit Hanf u Hede.
" Paul Wegner, von Königsberg mit Hanf.

Summa 18. angekommene Schiffe.

Auf der Rehde liegen 3 dreymastige Schiffe.
1. Jost Böhemann, ladet Stabholtz nach Bourdeaux.
2. Albert Eggerts, ladet Stabholtz nach Bourdeaux.
3. Johannes Ibse, ladet Stabholtz nach Mallaga.

## Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 28ten Junii bis den 5ten Julii 1752.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 28ten Junii sind allhier 160. Schiffe abgegangen.

Num. 161. Johann Grönow, dessen Schiff Catharina, nach Copenhagen mit Schiffsholtz.
162. Christian Schreiber, dessen Schiff die 4 Gebrüder, nach Königsberg mit Saltz.
163. Reindert Tiers, dessen Schiff de junge Jan, nach Amsterdam mit Frantzholtz.
164. Michael Zillmer, dessen Schiff Ernestina Johanna, nach Königsberg mit Saltz.
165. Michael Bartlam, dessen Schiff Anna Catharina, nach Copenhagen mit Schiffsholtz.
166. Hermann Gelles, dessen Schiff de nie Brangelga, nach Brest mit Eichen-Plancken.
167. Jürgen Iwerts Hartwieg, dessen Schiff die Einigkeit, nach Hardersleben, mit Toback u. Glas.
168. Hermann Eiseskost, dessen Schiff Anna Catharina, nach Amsterdam mit Klapholtz.
169. Christoph Nötzel, dessen Schiff der Pilger, nach Königsberg mit Saltz.

169. Summa derer bis den 5ten Julii allhier abgegangenen Schiffe.

## Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 28ten Junii bis den 5ten Julii 1752.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 28ten Junii sind allhier 148. Schiffe angekommen.

Num. 149. Peter Groth, dessen Schiff Johannes, von Königsberg mit Ballast.
150. Ludwieg Schmidt, dessen Schiff St. Johannes, von Königsberg mit Ballast.
151. Daniel Hestereich, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Königsberg mit Ballast.
152. Joh. Grose, dessen Schiff Maria, von Königsberg mit Hanf und Hede.
153. Joachim Schwartz, dessen Schiff Rahel, von Königsberg mit Ballast und Käse.
154. Christian Pätsch, dessen Schiff die Hoffnung, von Stolpe mit Ballast.
155. Dethlof Nelsen, dessen Schiff die Hoffnung, von Wollgast mit Stückgüter.

155. Summa derer bis den 5ten Julii allhier angekommenen Schiffe.

## An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 28ten Junii bis den 5ten Julii 1752.

| | | | Winspel | Scheffel |
|---|---|---|---|---|
| Weizen | " | " | 12. | 3. |
| Roggen | " | " | 2. | 14. |
| Gerste | " | " | — | — |
| Malz | " | " | — | — |
| Haber | " | " | — | 21. |
| Erbsen | " | " | — | 8. |
| Buchweizen | " | " | — | 3. |
| | | Summa | 16. | 1. |

23. Wolle-

## 23. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 30ten Junii bis den 7ten Julii 1752.

| | Wolle, der Stein. | Weizen, der Winsp. | Roggen, der Winsp. | Gerste, der Winsp. | Malz, der Winsp. | Hafer, der Winsp. | Erbsen, der Winsp. | Buchweiz. der Winsp. | Hopfen der Winsp. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Ju | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Anclam | — | 24 R. | 16 R. | 12 R. | — | — | — | — | — |
| Bahn | — | 26 R. | 18 R. | 16 R. | — | 10 R. | 24 R. | — | 6 R. |
| Belgard | 3 R. 12 g. | 32 R. | 15 R. | 12 R. | 15 R. | 9 R. | 20 R. | 32 R. | 8 R. |
| Beerwalde | Hat | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Bublitz | 2 R. 12 gr. | 36 R. | 15 R. | 12 R. | 14 R. | 8 R. | 20 R. | — | 8 R. |
| Bütow | Hat | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Cammin | 2 R. 16 g. | 32 R. | 16 R. | 12 R. | 16 R. | 18 R. | 20 R. | — | 10 R. |
| Colberg | 3 R. | 28 R. | 15 R. 12 g. | 14 R. | 13 R. | — | 16 R. | 36 R. | 7 R. |
| Cörlin | 2 R. 12 g. | 32 R. | 16 R. | 13 R. | — | 10 R. | 20 R. | — | — |
| Cöslin | 2 R. | 32 R. | 16 R. | 12 R. | — | — | — | — | 12 R. |
| Daber | Haben | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Damm | | | | | | | | | |
| Demmin | | | | | | | | | |
| Giddichow | — | 26 R. | 18 R. | 16 R. | — | 10 R. | 24 R. | — | — |
| Freyenwalde | Haben | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Gartz | | | | | | | | | |
| Gollnow | 2 R. 12 gr. | 24 R. | 16 R. | 12 R. | — | — | — | — | — |
| Greiffenberg | 3 R. 8 gr. | 28 R. | 14 R. | 13 R. | — | — | — | — | — |
| Greiffenhagen | 3 R. 12 g. | 24 R. | 20 R. | 16 R. | 17 R. | 12 R. | 20 R. | — | 7 R. |
| Gülzow | Haben | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Jacobshagen | | | | | | | | | |
| Jarmen | 2 R. | 28 R. | 16 R. | 12 R. | — | — | — | — | — |
| Labes | 3 R. | — | 14 R. 12 g. | 12 R. | — | 10 R. | — | — | — |
| Lauenburg | — | 32 R. | 16 R. | 11 R. | 13 R. | 8 R. | 16 R. | — | 12 R. |
| Massow | Haben | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Naugardt | | | | | | | | | |
| Neuwarp | — | 28 R. | 17 R. | 14 R. | 14 R. | — | 20 R. | — | 6 R. |
| Pasewalck | 3 R. | 26 R. | 18 R. | 12 R. | 14 R. | 11 R. | 20 R. | 19 R. | 8 R. |
| Pencun | | | | | | | | | |
| Platze | Haben | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Pölitz | | | | | | | | | |
| Polnow | | | | | | | | | |
| Poltzin | 3 R. | 32 R. | 14 R. | 12 R. | — | 8 R. | 16 R. | — | 14 R. |
| Pyritz | 4 R. | 23 R. | 16 R. | 15 R. | — | 11 R. | 22 R. | — | 8 R. |
| Ratzebuhr | Hat | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Regenwalde | 3 R. 16 gr. | 26 R. | 14 R. | 13 R. | 15 R. | 7 R. | 24 R. | 24 R. | 6 R. |
| Rügenwalde | Haben | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Rummelsburg | | | | | | | | | |
| Schlawe | — | 28 R. | 15 R. | 12 R. | 14 R. | 9 R. | 16 R. | — | 24 R. |
| Stargard | 3 R. | 22 R. | 15 R. | 13 R. | 15 R. | 9 R. | 18 R. | 13 R. | 8 R. |
| Stepenitz | Hat | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Stettin, Alt | 3 R. 12 g. | 24 R. | 17 R. | 12 bis 13 R. | 15 bis 16 R. | 11 bis 12 R. | 24 R. | 14 R. | 6 R. |
| Stettin, Neu | 3 R. 12 gr. | 32 R. | 14 R. | 12 R. | 14 R. | 8 R. | 20 R. | 8 R. | 16 R. |
| Stolpe | 2 R. | 28 bis 30 R. | 14 R. | 10 R. | — | 9 R. | — | — | — |
| Tamrelburg | 2 R. 22 g. | 24 R. | 14 R. | 12 R. | — | 9 R. | — | — | 12 R. |
| Treptow, O. Pom. | 2 R. 8 gr. | 28 R. | 16 R. | 12 R. | 13 R. | 10 R. | 16 R. | — | 12 R. |
| Treptow, W. Pom. | — | — | — | — | — | 10 R. | — | — | — |
| Ueckermünde | Hat | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Usedom | — | 24 R. | 16 R. | 12 R. | — | — | 16 R. | — | — |
| Wangerin | Haben | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Werben | | | | | | | | | |
| Wollin | 3 R. 8 gr. | 28 R. | 16 R. | 12 R. | 14 R. | 12 R. | 20 R. | 36 R. | 9 R. |
| Zachan | Haben | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Zanow | | | | | | | | | |

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.